

1

2

3

4 **Diskussionspapier der AG Digitalisierung für den**
5 **Fraktionsvorstand**

6

7 **Arbeit (und Leben) 4.0**

8 Stand 07.12 2016

9 Allen acht Kapiteln ist eine Kurzfassung von wenigen Zeilen vorangestellt.

10

12 **Inhalt**

13	(Mögliches) Vorwort.....	4
14	1. Übergeordnete Fragen	5
15	1.1. Digitale Güter – Grundlage der Digitalisierung	5
16	1.2. Digitalisierung und solidarische Ökonomie.....	7
17	2. Rechtliche Rahmenbedingungen.....	9
18	2.1. Datenschutz.....	9
19	2.2. Arbeitsrecht.....	11
20	2.3. Patente	11
21	2.4. Robotik und Künstliche Intelligenz.....	12
22	3. Arbeit.....	13
23	3.1. Dynamiken in der Arbeitswelt.....	13
24	3.2. Mitbestimmung und Gestaltung neuer Arbeitsformen	14
25	3.3. Was heißt heute Arbeitszeit?	16
26	3.4. Arbeitszeitmodelle in der Diskussion	17
27	3.5. Digitalisierter Alltag.....	18
28	3.6. Vereinbarkeit.....	19
29	3.7. Care-Arbeit und Digitalisierung.....	20
30	3.8. Solo-Selbstständige / Kreativwirtschaft	21
31	3.9. Selbstständiges Arbeiten in der Plattform- und Sharing-Ökonomie.....	22
32	3.10. Crowdfunding / Clickworking.....	23
33	3.11. Arbeit 4.0 in Landwirtschaft und ländlichen Räumen.....	24
34	4. Auswirkungen der Digitalisierung auf die sozialen Sicherungssysteme.....	26
35	4.1. Soziale Sicherungssysteme.....	26
36	4.2. Öffentliche soziale Infrastruktur und Dienstleistungen sowie selbstorganisierte	
37	Unterstützung und Digitalisierung	28
38	5. Inklusion	30
39	5.1. Digitalisierung als Beitrag zur Inklusion.....	30
40	5.2. Digitalisierung und Beziehung von sozialen Transfers und sozialen Hilfen	30
41	5.3. Digitalisierung und Inklusion Langzeiterwerbsloser/Grundsicherungsbeziehender	31
42	6. Qualifikation / Ausbildung.....	32
43	6.1. Bildung in einer von Digitalisierung und Mediatisierung beeinflussten Welt.....	32
44	6.2. Frühkindliche Bildung und Schule	33
45	6.3. Hochschule	34
46	6.4. Berufliche Aus- und Weiterbildung	34

47	7.	Ökologische Auswirkungen der Digitalisierung im Bereich Arbeit & Produktion	36
48	7.1.	Ökologische Wirtschaft durch digitale Innovation?	36
49	7.2.	Rebound durch digitale Obsoleszenz	37
50	7.3.	Rebound durch globalen Transport und Verkehr.....	37
51	7.4.	Wieviel mehr Wachstum?	37
52	8.	Ausblick: Solidarisches (Leben und) Arbeiten	39
53	8.1.	Beispiel Automobilindustrie	39
54	8.2.	Fazit und Fragen:	42
55			
56			

57 Vorwort

58

59 *Bedeutet die viel beschworene Digitalisierung wirklich etwas historisch Neues oder geht es*
60 *nur um alten Wein in neuen Schläuchen? Betrifft sie primär die Wirtschaft, Stichwort*
61 *„Produktion 4.0“, oder doch nahezu alle gesellschaftlichen Bereiche? Drohen mit der*
62 *Digitalisierung vor allem Risiken, die abzuwehren sind, oder auch antikapitalistische Chancen,*
63 *die Linke befördern sollten?*

64 *Attackiert die Digitalisierung das Tarifgebundene Normalarbeitsverhältnis oder ist dies*
65 *ohnehin nicht der Weisheit letzter Schluss. Untergräbt die Idee eines bedingungslosen*
66 *Grundeinkommens den historisch erkämpften Sozialstaat oder birgt sie mehr soziale*
67 *Gerechtigkeit in neuen Zeiten?*

68 *Mit unendlichen Datenmengen droht eine Totalüberwachung von allen und allem. Was wäre*
69 *dagegen zu tun – hierzulande, in der EU, weltweit? Dasselbe gilt für die de facto*
70 *Monopolisierung des Internets.*

71 *Schließlich: Reden wir beim Thema „Digitalisierung“ über Utopia oder über Entwicklungen,*
72 *die sich längst rasant vollziehen? Wenn letzteres stimmt, dann ist es höchste Zeit, darüber*
73 *gründlicher zu diskutieren: fachlich, strategisch, programmatisch.*

74 *Das folgende Papier ist dafür ein Angebot, natürlich zu lang und trotzdem unvollständig. Bei*
75 *allem wännen wir uns übrigens bei Karl Marx: Basis für grundlegende gesellschaftliche*
76 *Veränderungen ist die Entwicklung der Produktivkräfte. Gleichwohl kommt es darauf an, was*
77 *politisch daraus gemacht wird - im Widerstreit von Interessen.*

78

79 1. Übergeordnete Fragen

80

81 **Kurzfassung: Digitalisierung betrifft grundsätzliche Fragen der zukünftigen Gestaltung von**
82 **gesellschaftlichen Verhältnissen, von Arbeiten und Leben, von Ökonomie und Mensch-**
83 **Natur-Verhältnis. Digitale Güter und deren Anwendung weisen grundlegende Unterschiede**
84 **zu materiellen Gütern auf. Traditionelle ökonomische Gewissheiten gelten nicht mehr. Das**
85 **erfordert neue Antworten auf der Seite der Produktion und auf der Seite der Distribution.**
86 **Digitalisierung kann, bei entsprechender politischer Gestaltung, solidarische Ökonomie**
87 **und die solidarische Nutzung gemeinsamer Güter befördern.**

88

89 Digitalisierung stellt die grundsätzliche Frage nach der Zukunft des Politischen und der
90 Demokratie, die letztlich alle Arbeits- und Lebensbereiche umfasst: Verfestigen sich
91 postdemokratische Verhältnisse als Herrschaft von global agierenden Konzernen bzw. von
92 privilegierten Expert*innen und Eliten mit formal repräsentativ-demokratischem Anstrich?
93 Oder ist eine „Demokratie der Commons“, die die Arbeits- und Lebensbedingungen
94 demokratisch durch die Mitglieder der jeweiligen Kooperationen, Gemeinwesen und der
95 Gesellschaft gestaltet, gestaltbar?

96

97 Für DIE LINKE stehen hinsichtlich der Digitalisierung mindestens folgende Aufgaben an:

- 98 • nachzuvollziehen, wie die „neue industrielle Revolution“ die Formen der
99 kapitalistischen ökonomischen Kooperation konkret verändert (einschließlich der
100 Geschlechterverhältnisse);
- 101 • arbeitsrechtliche und sozialpolitische Regelungen für eine digitalisierte Gesellschaft
102 entwickeln;
- 103 • Arbeits- und Lebenszeitmodelle gestalten, die zu einer (geschlechter-)gerechten
104 Verteilung der gesellschaftlichen, notwendigen Arbeit und zu mehr Zeitsouveränität
105 der Menschen führen;
- 106 • Die Potenziale digitaler Innovation für den sozial-ökologischen Umbau, eine Abkehr
107 vom Wachstumsfetisch und einer Reduktion des Ressourcenverbrauchs nutzen;
- 108 • Emanzipationspotenziale nutzen hin zu einer alternativen, an den Bedürfnissen der
109 Menschen orientierten Ökonomie und einer demokratischen Gestaltung der
110 Gesellschaft.

111

112 1.1. Digitale Güter – Grundlage der Digitalisierung

113 Digitale Güter sind die Grundlage der Digitalisierung. Sie existieren als Software, Daten und
114 Datenbanken, immaterielle Technik- und Kulturgüter. Sie sind eigenständige Güter
115 (Algorithmen, Modelle, Abbildungen, Texte, Musik, Film usw.) auf materiellen,
116 physikalischen Trägern. Sie finden heute in allen Arbeits- und Lebensbereichen zunehmend
117 mehr Anwendung. Digitale Güter weisen im Vergleich zu materiellen Gütern besondere
118 ökonomische Eigenschaften auf. Ihre Marktfähigkeit ist aufgrund ihrer möglichen

119 Eigenschaft als öffentliche, allen gehörige Güter (Commons) beschränkt. Der Grund dafür ist,
120 dass sie in der Nutzung (Konsum) weder den Prinzipien der Ausschließbarkeit noch der
121 Rivalität unterliegen: Ein Apfel kann nur einmal gegessen werden. Bei digitalen Gütern
122 werden weder zusätzliche oder weitere Nutzer*innen von der Nutzung ausgeschlossen, noch
123 bei der Nutzung desselben Gutes be- oder verhindert. Aus diesen Gründen betragen die
124 Grenzkosten des Konsums reiner öffentlicher Güter ebenso wie deren Marktpreis Null.
125 Kosten fallen lediglich für das Erstellen der ersten Kopie (First Copy) an. Entsprechend sind
126 die fixen Kosten der Entwicklung, Produktion und des Absatzes solcher Güter im Vergleich zu
127 deren variablen Kosten extrem hoch. Sie sinken aber pro Stück bei steigenden
128 Produktionszahlen sehr schnell (Fixkostendegression). Um digitale Güter dennoch auf einem
129 Markt bereitzustellen und einen Gewinn zu erzielen, bedarf es Strategien des künstlichen
130 Ausschlusses vom Konsum bzw. von der Nutzung (durch Kopplung an Trägermedien oder
131 Kommunikationsprotokolle, Verschlüsselung), in Verbund mit der Errichtung ausschließlicher
132 Nutzungsmöglichkeiten durch geistige Eigentumsrechte (Urheberrecht, Patentschutz,
133 Rechtsdurchsetzung im Internet) oder deren Finanzierung auf Umwegen (Datenhandel,
134 Werbung). Ersteres kann sich dabei zu Nutze machen, dass digitale Güter nie Singulärgüter
135 sind, sondern zur Entwicklung, Produktion, Vertrieb und Nutzung immer komplementäre
136 Güter (Datenträger, Plattformen, Netzwerke, Abspielgeräte etc.) erfordern.

137 Ein physischer Verschleiß von digitalen Gütern besteht nicht. Allenfalls gibt es eine
138 moralische oder Modernisierungsalterung aufgrund neuer Versionen. Eine schnelle
139 „Alterung“ ist deswegen möglich, weil digitale Güter aufgrund ihrer grundsätzlichen
140 Eigenschaften einer permanenten, globalen und in hoher Geschwindigkeit
141 vorstattenehenden Weiter- und Neuentwicklung unterliegen (können). Diese kann in
142 bezahlter oder unbezahlter Tätigkeit oder einem Mix daraus erfolgen.

143 Dass in der Analyse der Grenzkosten aufscheinende Verschwinden des Produktionsfaktors
144 Arbeit kann ebenfalls arbeitswerttheoretisch dargelegt werden. Die Wertübertragung durch
145 digitale Güter auf ein mit ihr produziertes Gut tendiert – infolge der mit uneingeschränkter
146 Reproduzierbarkeit und Verschleißfreiheit der digitalen Güter einhergehenden Degression
147 der Arbeitskosten – ebenfalls gegen Null. Auch benötigen digitale Güter nicht der
148 verwerteten, also bezahlten Arbeitskraftaufwendung zur Produktion und Weiterentwicklung
149 (Reproduktion). Darüber hinaus ist der Wert der digitalen Güter wegen des in ihnen
150 (historisch-)gesellschaftlich akkumulierten Wissens (commons im Englischen, Allmende im
151 Mittelhochdeutschen) und wegen der möglichen kollaborativen Erarbeitung nur noch
152 bedingt der Leistung einer einzelnen oder einer abgrenzbaren kollektiven Arbeitskraft
153 zuzuschreiben. Folglich gilt: Nimmt der Anteil von digitalen Gütern in der Produktion von
154 Sachgütern und Dienstleistungen und in der Ausstattung dieser Sachgüter zu, nimmt der
155 Anteil des Produktionsfaktors verwertbare lebendige Arbeit an diesen Sachgütern und
156 Dienstleistungen und damit auch die Wertschöpfung ab, ebenso die individuell
157 zuschreibbare Wertschöpfung.

158 Ab einem gewissen Grad des Verhältnisses von digitalen und Sachgütern wird daher die
159 sogenannte paritätische Finanzierung der Sozialversicherungssysteme ebenso wie eine nicht
160 an die Gewinne angekoppelte Unternehmensbesteuerung dysfunktional – letztlich aber
161 generell die auf (individuelle Teilnahme an der) Wertschöpfung basierende grundlegende

162 Distribution. Das genaue Ausmaß des Anteils digitaler Güter an weiterhin stattfindender
163 Erwerbs- bzw. Lohnarbeit und Wertschöpfung ist gegenwärtig schwer zu bewerten. Sicher
164 ist, dass er sich schnell und fortlaufend erhöht und in den kommenden Jahren insbesondere
165 in den Bereichen Banken- und Versicherungswesen, Einzelhandel, Transport und Logistik
166 sowie Verwaltung mit einer weiteren Reduktion des Faktors der lebendigen Arbeit
167 verbunden ist.

168 Darüber hinaus: Eine privatisierte, monopolisierte (Re)Produktion digitaler Güter, die
169 letztlich aus Konkurrenz-, Profit- und Existenzsicherungsgründen resultiert, behindert die
170 freie individuelle und gemeinschaftliche (Re)Produktion und Anwendung digitaler Güter. Sie
171 ist Fortschritts- und Produktionshemmnis. Sie ist die in Frage zu stellende
172 Geschäftsgrundlage des digitalen Kapitalismus.

173

174 1.2. Digitalisierung und solidarische Ökonomie

175 Solidarische Ökonomie umfasst bezahlte und unbezahlte wirtschaftliche Aktivitäten, zum
176 Beispiel zur Herstellung und Weiterentwicklung von Gütern aller Art, zur Sorge, zu
177 Dienstleistungen und zur Daseinsvorsorge bis hin zu kulturellen Praxen – kann also weit in
178 alle Arbeits- und Lebensbereiche des Menschen hineinragen. Solidarische Ökonomie ist eine
179 Form des nicht profitorientierten und demokratisch regulierten Wirtschaftens, das
180 menschliche Bedürfnisse auf der Basis freiwilliger Kooperation, Selbstorganisation und
181 gegenseitiger Hilfe befriedigt. In Ökonomien, in denen aus individuellen Armuts- oder
182 Existenznotgründen heraus kooperiert wird, ist die Freiwilligkeit weitgehend eingeschränkt
183 bis aufgehoben, dies mit einschränkenden Folgen für die mögliche solidarische und
184 demokratische Ausrichtung.

185 Digitale Güter ermöglichen aufgrund ihrer genannten Eigenschaften neue und weitere
186 Formen solidarischer Ökonomie, die die Dominanz kapitalistischer Verwertungs- und
187 Monopolisierungslogik brechen kann - weil sie oft öffentliche, allen gehörige Güter
188 (Commons, Allmende) sind, die damit erstens auch in solidarischen Kooperationen frei
189 verfügbar gemacht werden und zweitens der öffentlich-demokratischen Kontrolle
190 unterliegen können. Bestimmte Formen solidarischer Ökonomien (z. B. zwecks
191 geldvermittelter Existenzsicherung durch bezahlte Arbeit in Genossenschaften) sind
192 ebenfalls der Gefahr ausgesetzt, digitale Güter und deren Anwendung durch künstliche
193 Limitierungen und kollektive Privatisierung zu verwerten – wenn auch nicht aus
194 Gewinnabsichten.

195 Die klassische Form eines solidarisch-ökonomisch (re)produzierten digitalen Gutes ohne
196 jegliche Verwertungsabsicht sind lizenzfreie und frei entwickelbare Software und das
197 Wikipedia. Ein dagegen in Kapitalverwertungsabsicht produziertes digitales Gut ist zum
198 Beispiel die Windows-Software.

199 Eine klassisch solidarisch-ökonomische Anwendung von digitalen Gütern ist die freiwillige
200 Überlassung der Prosument*innen¹-Informationen über genutzte und gewünschte Produkte

¹ Prosument*innen sind Produzent*innen und Konsument*innen zugleich, weil sie Produkte und Gestaltung von Produkten durch ihre Präferenzen mit entwickeln bzw. mit beeinflussen.

201 an Produktions- und Kontrollorganisationen, um die Einhaltung ökologischer und sozialer
202 Standards zu sichern sowie diese Standards und Angebote an den Bedürfnissen der
203 Prosument*innen in Anzahl und Qualität anzupassen. So würde die Produktions- und
204 Verbraucher*innendemokratie gestärkt. Bedürfnisbefriedigung und sozialökologische
205 Standards stünden im Mittelpunkt der Produktion. Dagegen ist die zum Teil illegale
206 Abschöpfung von Prosument*inneninformationen in Online-Handel bzw. der Handel mit
207 diesen Informationen eine klassisch gewinnorientierte Form der Nutzung digitaler Güter.

208 Digitale Plattformen sind digitale Möglichkeiten des Austausches, Teilens und Entwickelns
209 von Gütern und Dienstleistungen. So können solidarisch-ökonomische Plattformen zum
210 Zusammenführen von Angebot und Nachfrage unbezahlter gegenseitiger Unterstützung und
211 Hilfe und zum Teilen materieller Güter genutzt werden – aber auch zum Teilen und
212 kollaborativen Entwickeln digitaler Güter dienen. Sie können zum genossenschaftlich
213 organisierten Zusammenführen kommerzieller Angebote und Nachfragen (z. B. Plattformen
214 im Besitz der Genossenschaftler*innen, also kollektiv-privatisiert) genutzt werden, aber auch
215 zur Marktvermittlung von Gütern und Dienstleistungen oder zur kommerziellen
216 Datengewinnung durch Profitunternehmen (z. B. Google, Taxiunternehmen Uber, Airbnb
217 usw.).

218 Die Nutzung der 3D-Drucktechnik² ist attraktiv für individuelle Eigenarbeit (high-tech-self-
219 providing), für solidarische Ökonomien als auch für lokale Gemeinwesen, auch in
220 ökologischer Hinsicht - weil die Möglichkeit der freien Verfügbarkeit und Entwicklung von
221 digitalen 3D-Modellen und der dezentralen Produktion unter Nutzung regional vorhandener
222 bzw. recycelter Materialien besteht. Wie bei allen digitalen Gütern besteht allerdings
223 genauso die Möglichkeit der Kommodifizierung und Privatisierung der 3D-Drucktechnik.

224 Mit den genannten Beispielen möglicher solidarisch-ökonomischer Anwendung und Nutzung
225 digitaler Güter werden Grundsatzfragen an DIE LINKE gestellt: Schlägt sie sich mit
226 Politikkonzepten auf die Seite der dezentralen, kollaborativen, solidarisch-ökonomischen
227 Produktion und Anwendung von digitalen Gütern (global) vernetzter Produzent*innen und
228 Nutzer*innen – und begünstigt damit die Aufhebung marktwirtschaftlicher
229 Zusammenhänge und die Vereitelung von Privatisierungs- bzw. Monopolisierungsabsichten?
230 Oder verfolgt sie ein Konzept, welches versucht, digitale Güter zu limitieren oder nicht frei
231 zugänglich zu machen, um marktwirtschaftliche Zusammenhänge aufrechtzuerhalten bzw.
232 staatlich/planwirtschaftlich zu simulieren? Oder verfolgt sie einen Mittelweg?

233

² Ein 3D-Drucker kann Objekte dreidimensional im Schichtaufbauverfahren nach einem digitalen 3D-Modell ausdrucken, z. B. Häuser, Autos, Werk- und Spielzeuge, selbst 3D-Drucker, auch Lebensmittel. Mögliche Roh- bzw. Produktstoffe sind Kunststoffe, anorganische Materialien wie Metalle, Sand etc., organische Materialien wie Lebensmittelrohstoffe, Holz etc. Es können aber auch recycelte Abfälle verarbeitet werden. 3D-Scanner können Kopien bestehender Produkte zur Nachdrucknutzung bzw. digitalen Weiterbearbeitung erstellen.

234 2. Rechtliche Rahmenbedingungen

235

236 **Kurzfassung: Die Digitalisierung von Produktionsabläufen („Industrie 4.0) führt zur**
237 **Erfassung umfänglicher Daten über ArbeitnehmerInnen. Dies gilt auch für die zunehmend**
238 **mobile und vernetzte Büroarbeit als auch für Auftragsannahme und –abwicklung im**
239 **Rahmen der Plattformökonomie. Hier braucht es neue Regeln über die Zur-**
240 **Verfügungstellung und Verwertbarkeit dieser Daten sowie den Schutz der**
241 **ArbeitnehmerInnen vor negativen Konsequenzen der Auswertung dieser Daten. Auch**
242 **diskutiert werden Anpassungen im Arbeitsrecht, etwa neue Mitbestimmungsformen, sowie**
243 **eine Reform des Patentrechts und mit Blick auf den Einsatz zunehmend intelligenterer**
244 **Roboter des Haftungsrechts.**

245

246 2.1. Datenschutz

247 In der idealen Fabrik 4.0 muss der reparatur- oder wartungsbedürftigen Maschine bekannt
248 sein, wo sich der nächste erreichbare (Fach-)Arbeiter mit entsprechender Kompetenz und
249 Zuständigkeit befindet und herbeigerufen werden kann. Die automatisierte Steuerung der
250 Lagerhalle gibt der Lagerarbeiterin vor, welchen Weg sie idealerweise zur Abarbeitung einer
251 Bestellung ablaufen muss. In beiden Fällen ist vorausgesetzt, dass die Arbeitenden exakt
252 lokalisiert und jedenfalls im Falle der qualifizierten Fachkraft samt ihrer Spezialisierung
253 identifiziert werden können.

254 Digitalisierung von Produktionsabläufen ist unmittelbar mit der Erfassung einer ganzen Reihe
255 von personenbezogenen Daten verknüpft. Soweit die Einführung neuer Systeme zur
256 elektronischen Datenverarbeitung geeignet ist, auch zur Leistungskontrolle der
257 ArbeitnehmerInnen eingesetzt zu werden, sind sie mitbestimmungspflichtig (§ 87 Abs. 1
258 Nr. 6 BetrVG). Existiert ein Betriebsrat, kann er im Wege einer Betriebsvereinbarung (§77
259 BetrVG) den Einsatz neuer datenverarbeitender Technologien konditionalisieren. Dabei ist es
260 häufig nicht nötig, dass das zentrale Datensystem die Identität der einzusetzenden
261 ArbeiterInnen kennt. Nach Ende des Vorgangs sind die Daten nicht mehr erforderlich und
262 können gelöscht werden.

263 Das bestehende Arbeitnehmerdatenschutz- und Mitbestimmungsrecht bieten bereits heute
264 ein großes Potential, negative Effekte von Digitalisierungsstrategien der Betriebsführung auf
265 die Beschäftigten abzufedern. Schwieriger wird es einerseits dort, wo keine oder keine
266 effektiven Strukturen betrieblicher Mitbestimmung existieren, und andererseits dort, wo ein
267 weiteres mögliches Strukturmerkmal von „Industrie 4.0“ wirksam wird: betriebs- und
268 branchenübergreifende Wertschöpfungsketten, die eine umfassende Erhebung und
269 Auswertung von Daten über den gesamten Produktionsprozess notwendig machen. Noch ist
270 völlig unklar, in wie weit „Big Data“-Anwendungen in die Produktionsprozesse der Zukunft
271 Einzug halten werden, typische Probleme bringen sie aber mit sich: Die standardmäßigen
272 Anforderungen an Datenvermeidung und Datensparsamkeit sind bei „Big Data“ generell
273 unerfüllbar, durch die schiere Masse an vorhandenen Daten sind sie trotz aller
274 Pseudonymisierungs- oder Anonymisierungsversuche re-individualisierbar.

275 Zum Zielkonflikt zwischen Datenschutz und effektiver unternehmerischer Steuerung tritt bei
276 Angestellten der Konflikt zwischen Datenschutz und Compliance-Regelungen. Unter
277 „Compliance“ werden Maßnahmen und Strategien von Unternehmen zusammengefasst, mit
278 denen die Einhaltung von zentralen rechtlichen Regeln in Unternehmen durchgesetzt
279 werden soll, v.a. im Bereich der Korruptionsbekämpfung. Als technisches Mittel werden
280 hierfür Massendatenanalysen durchgeführt und die im Unternehmen anfallenden Daten von
281 Geschäftsvorgängen auf Auffälligkeiten hin gescreent. Dabei werden notgedrungen auch
282 personenbezogene Daten einbezogen. Eine den aktuellen Möglichkeiten der
283 Datenverarbeitung angepasste Regelung zum Arbeitnehmerdatenschutz fehlt bis heute,
284 insbesondere mit Blick auf Betriebe ohne Mitbestimmung. Sie ist durch eine entsprechende
285 Öffnungsklausel in der EU-Datenschutzgrundverordnung aber weiterhin möglich.

286 Gerade bei Angestellten treten weitere Probleme hinzu: Durch die Arbeit in Clouds und über
287 Web-interfaces für E-mail, Textbearbeitung etc. können Beschäftigte unabhängig vom
288 firmeneigenen Betriebssystem ihre eigenen Geräte nutzen – und das noch dazu nicht nur im
289 Büro („bring your own device“), sondern auch von Zuhause, auf dem Arbeitsweg etc.
290 Dadurch entstehen neue Möglichkeiten der Leistungskontrolle, aber auch Probleme der
291 Datensicherheit. Ein Angriff auf ein betriebliches System, kann mit einem Zugriff auf die
292 privaten Endgeräte verbunden sein und umgekehrt.

293 Datenschutz in der Plattformökonomie bildet einen weiteren Problemkreis.
294 Plattformbetreiber verfügen sowohl über die anbieterseitigen als auch über die
295 nutzerseitigen Datenbestände. Das sind bspw. Adress-, Auftrags- und Bewertungsdaten. Mit
296 diesen gehen erhebliche Kontrollmöglichkeiten sowie kommerzielle Verwertungsinteressen
297 einher. Exemplarisch sei ebenfalls auf die Problematik von zunächst voneinander getrennt
298 anfallenden Datenbeständen verwiesen

299 Anbieter*innen müssen sich auf Plattformen mit Adressdaten registrieren, gleichzeitig
300 verfügt der Plattformbetreiber über Daten, welche und wie viele Aufträge der Anbieter
301 übernommen hat, in welcher Zeit er diese erledigt hat, etc. Häufig können die
302 Dienstleistungen des Anbieters seitens des Nutzers bewertet werden, auch über diese Daten
303 verfügt der Betreiber der Plattform. Der hat also hohe Kontrollmöglichkeiten über die bei
304 ihm registrierten Anbieter*innen.

305 Carsharing-Anbieter etwa erheben einerseits die registrierten Nutzerdaten inklusive Ort und
306 Zeitpunkt des Mietbeginns und –endes, andererseits werden zugleich die im geliehenen
307 Wagen erhobenen Daten, auf die der Hersteller Zugriff hat, gespeichert. Dazu zählen die
308 Drehzahl des Motors mit jeweiligem Kilometerstand oder die Dauer der Fahrzeit in den
309 verschiedenen Modi des Automatikgetriebes. Käufer von Autos mit Telematik-Funktionen
310 müssen bereits jetzt beim Kauf per Nutzungsvertrag der Datensammlung und Übermittlung
311 zustimmen. Die Frage, wem die Daten zur Verfügung stehen und wem sie eigentlich
312 gehören, ist aktuell noch völlig ungeklärt.

313 Im Bereich eHealth und damit für die Arbeit im Gesundheitswesen sind Datenschutzfragen
314 von besonderer Bedeutung: Für die Anwendung der elektronischen Gesundheitskarte etwa
315 fehlen transparente und fundierte Abschätzungen des Nutzens, der Praktikabilität sowie des
316 Kosten/Nutzen-Verhältnisses. Gesundheitsdaten, die durch Suchanfragen oder die Nutzung

317 sogenannter Gesundheits-Apps anfallen, sind besonders geeignet, zu Ungunsten der
318 Menschen ausgewertet zu werden, etwa für spezielle Versicherungstarife,
319 ArbeitnehmerInnen-Überwachung oder durch unseriöse Geschäftemacher. Nicht nur die
320 gesundheitlichen Auswirkungen, sondern auch der Umgang mit den anfallenden Daten
321 sollten deshalb für Gesundheits-Apps obligatorisch und bundeseinheitlich überprüft werden.

322 Ob aufgrund der bereits alltäglichen Datenerhebung und deren Relevanz für moderne
323 Steuerungs- und Produktionsprozesse ein grundsätzlich anderes Herangehen an das Thema
324 Datenschutz notwendig ist, als das bisherige der Datenvermeidung, muss ausführlich
325 debattiert werden. Denkbar wäre ein nach Schutzklassen abgestuftes Modell oder eine
326 Antidiskriminierungsklausel. Beide Modelle würden eher bei der Datennutzung ansetzen und
327 so weniger den Schutz von Daten als vielmehr den von datenproduzierenden Menschen im
328 Blick haben.

329

330 2.2. Arbeitsrecht

331 Der Begriff „Betrieb“ soll im Rahmen des Arbeitsgesetzbuches legal definiert werden. Da die
332 Regelung in § 87 Abs. 1 BetrVG abschließend aufzählt, was zwingend der Mitbestimmung
333 unterliegt, wäre zu überlegen ob im Hinblick auf Homeoffice eine Ergänzung notwendig ist.
334 Nach Abs. 1 Nr. 2 sind Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit und die Verteilung
335 derselben auf die einzelnen Wochentage Mitbestimmungspflichtig.

336 Den Herausforderungen des Einsatzes von Big-Data im Produktionsprozess kann nur
337 begegnet werden, wenn die in der EU-Datenschutzgrundverordnung vorgesehenen
338 Regelungen zur Berücksichtigung des Datenschutzes bereits in der Entwicklung und
339 Implementierung von datenverarbeitenden Systemen („Privacy by design“) entsprechend
340 angewendet werden. Zudem müssen Betriebsräten Möglichkeiten der
341 betriebsübergreifenden Kooperation in Fragen des Arbeitnehmerdatenschutzes eingeräumt
342 werden.

343

344 2.3. Patente

345 Um Monopolisierungstendenzen zu verhindern, sollte die Dauer des Patentbesitzes (derzeit 20
346 Jahre nach Patentanmeldung) verkürzt werden. Die Option, am Ende der Schutzdauer einen
347 ergänzenden Schutz anschießen zu können (§ 16a PatG) sollte –soweit europarechtlich
348 möglich- wieder gestrichen werden.

349 Darüber hinaus sollte eine Regelung entwickelt werden, nach der Anmelder*innen eines
350 Patentbesitzes auch die Option der Weiterverarbeitung und Nutzung nach dem Copyleft-Prinzip
351 oder analog der im Urheberrecht existierenden Creative Commons Lizenzen eröffnet wird. Im
352 Falle der Wahl von Creative Commons Lizenzen ist die anfallende Gebühr nach § 17 PatG zu
353 streichen/halbieren.

354

355 2.4. Robotik und Künstliche Intelligenz

356 Der Einsatz von Robotik, Sensorik und KI soll künftig nur erfolgen, wenn eine entsprechende
357 Versicherung für auftretende Schäden durch den/die Roboter, Sensorik oder KI einsetzenden
358 Stelle (Verwender*in) abgeschlossen wurde oder durch den/die Hersteller die Haftung für
359 Schäden übernommen wird. Es würde sich dabei um eine Pflichtversicherung zum Schutz vor
360 Schäden im Rahmen einer allgemeinen Gefährdungshaftung handeln. Denkbar wäre auch im
361 Hinblick auf Robotik/Sensorik und KI in § 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG, der eine Mitbestimmung
362 bei der „Einführung und Anwendung von technischen Einrichtungen, die dazu bestimmt sind,
363 das Verhalten oder die Leistung der Arbeitnehmer zu überwachen“ vorsieht, eine offenere
364 Formulierung zu wählen. Denkbar wäre von „bestimmt“ auf „geeignet“ umzusteigen.

365

366 3. Arbeit

367

368 **Kurzfassung: Digitalisierung verändert unsere Arbeitswelt. Digitalisierte Arbeitsprozesse,**
369 **veränderte Berufsbilder, selbstständiges Arbeiten, die Geschäftsmodelle der Plattform-**
370 **Ökonomie und Debatten um Zeitsouveränität werfen die Frage nach Anpassung und**
371 **Bewahrung von Arbeitnehmer*innen- und Mitbestimmungsrechten auf. Es muss darüber**
372 **nachgedacht werden, ob das traditionelle Normalarbeitsverhältnis auch zukünftig die**
373 **Norm sein kann oder ob die Zentrierung, das Leben von der Erwerbsarbeit her zu denken,**
374 **heute überdacht werden muss? Immer mitgedacht werden müssen hier Begriffe wie**
375 **soziale Gerechtigkeit, Bildung, demografischer Wandel und die geschlechtergerechte**
376 **Einbindung von Frauen.**

377

378 3.1. Dynamiken in der Arbeitswelt

379 Unbestritten ist, dass neue Technologien unsere Arbeitswelt verändert haben und weiter
380 verändern werden. Ihre Durchsetzungswahrscheinlichkeit hängt dabei nicht allein von der
381 Machbarkeit ab, sondern folgt in erster Linie ökonomischen Interessen. Gerade dem
382 produzierenden Gewerbe und den Logistikbranchen ermöglicht die Digitalisierung
383 effizientere Betriebsprozesse. Durch den Einsatz von Cyber-Intelligenten-Systemen werden
384 Produktionsabläufe optimiert und individualisierbar gemacht. Neue Produkte werden auf
385 den Markt drängen und neue Dienstleistungen an diese Prozesse angeschlossen sein.
386 Parallel entstehen mit der Plattform-Ökonomie neue, oft globale Geschäftsmodelle. Die
387 Plattformbetreiber*innen erzeugen hier durch Monopolisierung/Privatisierung, das
388 Abschöpfen unentgeltlicher Arbeitsleistung und dem Steigern von Konsumption erhebliche
389 Gewinne.

390 Im Ergebnis ist eine weitere Steigerung der Produktivität zu erwarten. Eine entscheidende
391 Frage dabei ist, wer am Ende von diesem Produktivitätszuwachs profitieren wird. Eine
392 andere, wie der Produktivitätszuwachs mit einer Senkung des Rohstoff- und
393 Energieverbrauchs einhergehen kann. In welcher Form werden Produzent*innen,
394 Verbraucher*innen, Bürger*innen, Gewerkschaften, soziale und Umweltbewegungen in die
395 Um- und Neugestaltung der Produktionsprozesse eingebunden sein? Welche Rechte haben
396 Produzent*innen, den digitalen Wandel im Betrieb mitzubestimmen?

397 Es ist vorstellbar, dass die Digitalisierung, wenn sie sinnvoll gestaltet wird, zu Entlastung,
398 einem höheren Grad an Selbstbestimmung und mehr Arbeitsqualität für die
399 Produzent*innen und mehr Lebensqualität für alle Menschen führen kann.

400 Um Entscheidungsprozesse über Digitalisierungsstrategien mitzugestalten und eigene Ziele
401 setzen zu können, ist daher ein besonderes Augenmerk auf den Bereich der
402 Mitbestimmungsmöglichkeiten zu richten. Parallel muss das Risiko, das Technologien zu
403 Produktivitätssteigerung und Rationalisierung auf Kosten der Gesundheit und des
404 Wohlbefindens der Beschäftigten gehen können, im Blick behalten werden.

405 Reflektiert werden muss also das jeweilige Ziel unterschiedlicher Digitalisierungsstrategien:
406 was wird angestrebt, welche Interessen stehen dahinter? Unterschieden werden muss

407 zwischen Technikzentrierten-, Marktzentrierten,- oder auf Interessen der
408 Arbeitnehmer*innen ausgerichteten Strategien. Werden die beiden erstgenannten meist mit
409 Deregulierung von Arbeitnehmer*innenrechten und dem Ziel der Produktivitätssteigerung in
410 Verbindung gebracht, will letztere Humanisierungsstandards und Mitbestimmung der
411 Arbeitnehmer*innen in den Vordergrund stellen.

412

413 3.2. Mitbestimmung und Gestaltung neuer Arbeitsformen

414 In vielen Bereichen sind Arbeitsplätze nicht länger an Ort oder Zeit gebunden. Die globale
415 Anbindung an das Internet ermöglicht neue Formen von Fertigung, Kommunikation,
416 Dienstleistungen, Handel und Logistik. Flexibilisierung von Arbeitszeiten oder mobiles
417 Arbeiten können zu mehr Selbstbestimmung und einer verbesserten Vereinbarkeit von
418 Familie und Beruf führen. Beides kann aber genauso als Druck zu Mehrarbeit und ständiger
419 Erreichbarkeit empfunden werden. Die zunehmende Erfassung, Verarbeitung und
420 Vernetzung immer größerer und umfangreicher Datenmengen im Arbeitsalltag beschleunigt
421 Arbeits- und Produktionsabläufe nicht nur, sie bieten auch die Möglichkeit, diese lückenlos
422 zu überwachen – und mit ihnen die Beschäftigten. Die daraus resultierenden Möglichkeiten
423 der Leistungskontrolle von Beschäftigten können einen steigenden, psychisch belastenden
424 Leistungsdruck bewirken. Die Folgen von Entgrenzung, Verdichtung, Beschleunigung und
425 zunehmender Transparenz von Arbeitsprozessen sind in Teilen schon heute sichtbar.
426 Menschen fühlen sich überfordert, den Veränderungen nicht gewachsen, sind verunsichert.
427 Oft steigt gerade dort die Anzahl der Arbeitsunfähigkeitstage und psychischer Erkrankungen.
428 Damit arbeitende Menschen in Zukunft gesund das Rentenalter erreichen können, muss der
429 Arbeitsschutz mit der technologischen und arbeitsorganisatorischen Entwicklung
430 standhalten.

431 Unternehmen haben in der Regel dann ein Interesse an einer Humanisierung der
432 Arbeitswelt, wenn sie ihren eigenen ökonomischen Interessen nützt. Wenn Unternehmen
433 von Flexibilisierung reden, geht es ihnen nicht darum, den Beschäftigten mehr Raum für
434 Persönlichkeitsentwicklung und Selbstverwirklichung zu schaffen, sondern vor allem darum,
435 dass diese jederzeit und von überall aus dem Unternehmen mit ihrer Arbeitskraft zur
436 Verfügung stehen. Klangsichere Modelle wie „Vertrauensarbeitszeit“ versprechen mehr
437 Work-Life-Balance für die Beschäftigten, führen aber in vielen Fällen nachweisbar zu
438 Mehrarbeit bis hin zur ruinösen Selbstausbeutung.

439 Dennoch fällt kaum ein Begriff im Rahmen der Digitalisierungs-Debatte auf Arbeitgeberseite
440 so häufig wie der Begriff „Flexibilisierung“. Und das hat einen Grund. Denn unter dem
441 Deckmantel der anstehenden Digitalisierungswelle wird eine alte Ansinnen der
442 Arbeitgeberseite neu aufgelegt: Der Forderung nach radikaler Deregulierung von
443 Arbeitnehmerrechten. Das erklärt auch die Intensität der Debatte. Würde man der Industrie-
444 und Arbeitgeberlobby Glauben schenken wollen, dann entscheidet sich in der Frage von
445 Industrie 4.0 das ökonomische Schicksal der gesamten Bundesrepublik. Da ist von „großen
446 Chancen“ und „enormen Wachstumspotenzialen“ die Rede; von nicht weniger als einem
447 „digitalen Wirtschaftswunder“. In dem Moment jedoch, in dem Industrie 4.0 zur
448 „Schicksalsfrage der deutschen Industrie“ erhoben wird, wird quasi ein neues Alternativlos-

449 Narrativ erschaffen. Versteckt hinter ihren leidenschaftslosen, ökonomisierten Worthülsen
450 der „Wachstumspotenziale“ und „Standortsicherungen“ formieren sich die
451 Arbeitgeberverbände zum Frontalangriff auf die Arbeitnehmerrechte. Die Stellungnahme der
452 BDA zeigt, in welcher Weise der Begriff „Digitalisierung“ als Hebel eingesetzt werden soll, um
453 eine umfangreiche Deregulierung von Arbeitnehmerrechten durchzusetzen.

454 Damit sich der technologische Fortschritt tatsächlich auch zum Vorteil der Beschäftigten
455 auswirken kann, sind konsequente Regulierungen auf gesetzlicher Ebene unabdingbar, die es
456 nicht zuletzt braucht, damit es Beschäftigte auch auf tariflicher Ebene leichter haben, ihre
457 Interessen auszuhandeln.

458 Die LINKE setzt sich dafür ein, dass Humanisierungsstandards und Mitbestimmung von
459 arbeitenden Menschen im Kontext von Digitalisierungsstrategien im Vordergrund stehen.

460 Statt allein auf Produktivitätssteigerung und größtmögliche Effizienz von Arbeitsprozessen
461 abzielen, müssen Risiken wie z.B. die Deregulierung von Arbeitnehmer*innenrechten, klar
462 benannt werden ohne dabei die Chancen einer gemeinsam gestalteten Digitalisierung aus
463 dem Blick zu verlieren. Denn Wandel ohne Gestaltungsanspruch löst Ängste aus. Nur
464 gemeinsam mit den arbeitenden Menschen entwickelte Ideen, wie die Arbeitswelt
465 insgesamt, nicht allein die Arbeitsformen, heute verändert werden müsste, können dem
466 Anspruch gerecht werden Digitalisierung zu gestalten, anstatt auf sie zu reagieren.

467 Mitgedacht werden müssen hier Begriffe wie soziale Gerechtigkeit, Bildung, demografischer
468 Wandel und die geschlechtergerechte Einbindung von Frauen in die Arbeitswelt.

469 Digitalisierungsprozesse in der Arbeitswelt sind mitnichten alternativlos. Wie, ob und in
470 welchem Umfang Arbeitsprozesse digitalisiert und Berufsbilder verändert werden, kann und
471 muss in Entscheidungsprozessen gemeinsam mit den Arbeitnehmer*innen (in Bereichen der
472 Produktions- und Dienstleistungssektoren, die überwiegend durch abhängige Beschäftigung
473 geprägt sind) und arbeitenden Menschen mitgestaltet und bestimmt werden. Für die
474 betriebliche Arbeit gilt, dass Mitbestimmungsmöglichkeiten bei der Lage und Verteilung der
475 Arbeitszeit, sowie bei der Personalausstattung ausgeweitet werden. Durch Schulungen und
476 Kommunikation können neue Balancen zwischen den Ebenen Erwerbstätigkeit und Nicht-
477 Erwerbstätigkeit gefunden werden.

478 Arbeitnehmer*innen-Rechte in Bezug auf Arbeitszeit, Mitbestimmung oder Arbeitsschutz
479 müssen bewahrt, gleichzeitig aber auch auf ihre Funktionalität im digitalen Zeitalter
480 überprüft werden: sind die geltenden rechtlichen Bestimmungen auf die sich aktuell
481 entwickelnden Arbeitsformen noch anwendbar, entsprechen sie den Bedürfnissen der
482 Menschen oder müssen sie in Teilen angepasst und reformiert werden?

483 Hier sind Gewerkschaften und betriebliche Interessenvertretungen gefragt.
484 Mitbestimmungsrechte müssen erweitert, notwendige Ressourcen zur Verfügung stehen
485 und externe Unterstützung sichergestellt werden. Auch müssen Freistellungen von
486 Betriebsrät*innen den heutigen Anforderungen angepasst werden. Betriebsräte brauchen
487 ein umfassendes Initiativrecht bei der Gestaltung von Arbeitsplatz, Arbeitsablauf und
488 Arbeitsumgebung. Es braucht wirksame Schranken, z.B. Betriebsvereinbarungen für ein

489 Recht auf Nichterreichbarkeit. Zwingende ist hierbei die Existenz eines Betriebsrates, was
490 aktuell jedoch nur in neun Prozent der Betriebe bundesweit der Fall ist.

491 Betriebsräte sind aber allein ein Instrument für Erwerbstätige. Die wachsende Zahl der
492 Menschen, die z.B. in der Plattform-Ökonomie, der Kreativwirtschaft oder im
493 Weiterbildungsbereich als Selbstständige arbeiten, verfügt über geringere
494 Mitbestimmungsmöglichkeiten. Auf gesetzgeberischer Ebene müssen Regularien entwickelt
495 werden, um insbesondere auch die Bereiche mit einzubeziehen, die über keine betriebliche
496 Interessensvertretung verfügen oder die einen niedrigen gewerkschaftlichen
497 Organisationsgrad haben. Dies sind oft die Bereiche, in denen überdurchschnittlich viele
498 Frauen arbeiten. Hier müssen neue Formen und Möglichkeiten der Interessenvertretung
499 gefunden werden.

500 3.3. Was heißt heute Arbeitszeit?

501 Unter Arbeit wird in Deutschland heute noch immer die unbefristete, sozialversicherte
502 Vollzeitstelle, sprich das „Normalarbeitsverhältnis“, verstanden. Nach wie vor arbeitet der
503 überwiegende Teil der Arbeitnehmer*innen als abhängig Beschäftigte mit geregelter
504 Arbeitszeit. In einer offenen Debatte über die Zukunft der Arbeit muss die Frage gestellt
505 werden, ob das traditionelle Normalarbeitsverhältnis auch zukünftig die Norm sein soll und
506 kann? Parallel zu dem Wunsch nach mehr Zeitsouveränität, ist seit Jahren eine Zunahme
507 instabiler Erwerbsbiografien zu erkennen. Trotz Wirtschaftsaufschwung nimmt die Zahl der
508 Menschen, die an diesem nicht teilhaben immer weiter zu und damit die Kluft zwischen Arm
509 und Reich in unserer Gesellschaft. Eine stetig zunehmende Zahl von Erwerbstätigen arbeitet
510 mit befristeten Arbeitsverträgen, selbstständig, geringfügig, teilzeitbeschäftigt oder atypisch
511 und steht damit für die fortschreitende Prekarisierung der Arbeitswelt. Ein wichtiger Faktor
512 in diesem Veränderungsprozess ist die zunehmende Digitalisierung, ein anderer die Folgen
513 der Agenda 2010 Politik.

514 In diesem Wandel vom Normalarbeitsverhältnis hin zum flexiblen Arbeiten liegen neben den
515 dargestellten, nicht von der Hand zu weisenden Risiken aber auch Chancen für die jeweils
516 individuelle Lebensgestaltung. Eine sogenannte „Brüchige Erwerbsbiografie“ kann auch als
517 eine selbstbestimmte, den jeweiligen Lebensphasen mit ihren je eigenen Anforderungen
518 angepasste Biografie verstanden werden. Auch wenn ein ernstzunehmender Teil der
519 Bevölkerung sich planbare und geregelte Arbeitsverhältnisse wünscht, so hoffen andere auf
520 eine Verringerung der Fremdbestimmung in ihrer Lebensgestaltung, mehr Zeitsouveränität,
521 eine größere Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Phasen für Weiterbildung und
522 Lebenslanges Lernen.

523 Frauen, die noch immer die Hauptlast familiärer Sorgearbeit tragen, eröffnen sich neue
524 Spielräume zur freieren Gestaltung der Gesamtarbeitszeit. Gleichzeitig rückt dadurch die
525 unbezahlt zu leistende (Sorge- und Care-)Arbeit stärker ins Blickfeld – sie wird im
526 Berufsumfeld wahrgenommen. Hier bietet sich auch die Chance, einen Wandel in der noch
527 immer vom männlichen Normalarbeitsverhältnis geprägten Anwesenheitskultur einzuleiten:
528 Erwerbsarbeit findet nicht nur von 9 bis 17 Uhr im Büro statt. Es müssen die Bedingungen für
529 unbezahlte Sorgearbeit verbessert werden, um Zeitsouveränität im Zusammenspiel von

530 Arbeit und Privatem für Frauen und Männer zu ermöglichen: durch den Ausbau der
531 Kindertagesbetreuung und der pflegerischen Infrastruktur zum Beispiel.

532 Studien prognostizieren zudem die wachsende Bedeutung von berufsbegleitender
533 Weiterbildung im Kontext der Digitalisierung, das Anpassen von erforderlichen
534 Qualifikationen an die sich stetig wandelnden technischen Entwicklungen. Dies kann als
535 Herausforderung, aber auch als Überforderung empfunden werden. Im Laufe seines
536 Erwerbslebens sich immer wieder neuen Aufgaben zuzuwenden, anstatt Zeit seines Lebens
537 ein und dieselbe Tätigkeit auszuüben – beide Modelle entsprechen nicht jedem. An diesem
538 Punkt verschwimmt die Grenze zwischen Unsicherheit und Selbstbestimmung, zwischen
539 Selbstständigkeit und Selbstausbeutung und es ist zu hinterfragen, welche realen
540 Entscheidungsoptionen der Einzelne hat, um seinen Lebensunterhalt verdienen zu können.

541

542 3.4. Arbeitszeitmodelle in der Diskussion

543 Gewerkschaften und Unternehmen reagieren auf diese veränderten Wünsche. Schon heute
544 gibt es verschiedene Arbeitszeit-Modellprojekte in Unternehmen und Vorschläge zur
545 Arbeitszeitgestaltung seitens der Gewerkschaften. So hat z.B. Volkswagen in Braunschweig
546 das Mobile Arbeiten eingeführt: Arbeitnehmer*innen können ihre Arbeitszeit kann zwischen
547 6 und 22 Uhr frei wählen. In der industriellen Produktion mit Schichtarbeit gibt es vereinzelte
548 Modelle, die einen „Schicht-Doodle“ anbieten, der es den Arbeiter*innen ermöglicht, ihre
549 Schichten selbstbestimmt einzuteilen. Der Einzelhandel arbeitet schon über längere Zeit mit
550 der kapazitätsorientierten variablen Arbeitszeit (KAPOVAZ, § 12 Abs. 2 TzBfG) im
551 Einzelhandel – dies ist allerdings ein Modell, dessen Vorteile ganz überwiegend auf Seiten
552 der Arbeitgeber liegen und stark in der Kritik steht.

553 In der aktuellen Debatte sind aber noch weitere Optionen, die eine Flexibilisierung der
554 Arbeitszeit im Sinne individueller Interessen ermöglichen und dabei größere Freiräume und
555 zugleich ausreichende Schutzräume beinhalten sollen:

- 556 • Die situative Arbeitszeitverkürzung und Sabbaticals – Lebensphasenangepasst
- 557 • Der Rechtsanspruch auf befristete Teilzeit, sowie das Recht auf Rückkehr zur
558 Vollzeit
- 559 • Das Recht auf Nicht- Erreichbarkeit
- 560 • Die Wahlarbeitszeit, innerhalb eines Korridors, z.B. zwischen 30 und 40 Stunden
- 561 • ein Weiterbildungsgesetz für digitale Arbeit bzw. das Recht auf Weiterbildung

562 Was sich in der Debatte um mehr Zeitsouveränität und neue Arbeitszeitmodelle als Problem
563 heraus stellt, ist zum einen die geringe Tarifbindung der Beschäftigten (40% in
564 Westdeutschland und 50% in Ostdeutschland) oder das unterschiedliche Tarifverträge gelten
565 (z.B. bei VW der Haustarif, Tarif für Logistkdienstleister, Tarif für Zeitarbeiter). Dies
566 erschwert die Durchsetzung und Mitbestimmung neuer Arbeitszeitmodelle. Ein Lösungsweg
567 könnte hier in der Kombination aus gesetzlichen, tarifvertraglichen und betriebsinternen
568 Regelungen zur Arbeitszeit liegen. Notwendig ist es in diesem Zusammenhang sowohl den
569 Begriff der Ruhezeit klar gesetzlich zu definieren und das Arbeitszeitgesetz flexibler zu
570 gestalten, als auch die gesetzliche Höchstarbeitszeit zu reduzieren.

571 Denkbar in diesem Zusammenhang ist es, eine potentielle Produktivitätssteigerung durch
572 Digitalisierung verbunden mit einer „neuen“ Lohnpolitik für eine allgemeine
573 Arbeitszeitreduktion zu nutzen, für die Option einer Beschäftigung „nach Maß“ oder z.B. die
574 Einführung der 30-Stunden-Woche.

575 3.5. Digitalisierter Alltag

576 Die Digitalisierung liegt nicht in der Zukunft, sondern ist längst schon Gegenwart. Unser
577 Alltag und auch große Teile des Arbeitslebens sind bereits digital geprägt. Vom Smartphone
578 und Laptop, über Streaming und Smart-TV, E-Paper und E-Books, Navigationssystemen,
579 Online-Dienstleistungen und Plattformen bis hin zum E-Government in Behörden und
580 Betrieben – überall arbeiten, kommunizieren und konsumieren wir digital.

581 Diese digitale Durchdringung unseres Alltags zeigt auch: schon heute sind für eine
582 wachsende Bevölkerungsgruppe flexible Arbeitszeiten an der Tagesordnung. Das Ziel einer
583 besseren Vereinbarkeit von Arbeits- und Privatleben konkurriert hier mit der Möglichkeit
584 bzw. Dauer allgemein geltender Ruhezeiten.

585 Denn, was eine Gruppe von Menschen für sich als Arbeitnehmer*innen ablehnt – die
586 Ausweitung von Arbeitszeiten, wird im Privaten dennoch in Anspruch genommen. Wie geht
587 die Forderung nach geregelten Arbeitszeiten, Schutz vor Entgrenzung von Arbeit und
588 ständiger Erreichbarkeit einher mit dem gleichzeitigen Nutzen von flexiblen
589 Ladenöffnungszeiten bis hin zu 24-Stunden-Öffnung, dem Wunsch nach Dienstleistungen
590 auch nach Ende des eigenen Arbeitstages (Ärzte, Behörden), flexiblen
591 Kinderbetreuungszeiten, dem Nutzen von Essens- oder Einkaufslieferdiensten und
592 Internetbestellungen zu jeder Tageszeit? Diese Differenz in Anspruch und Konsumverhalten
593 zeigt exemplarisch die parallele Entwicklung neuer Arbeits- und Lebensformen zum
594 traditionellen Normalarbeitsverhältnis, genauso wie das Auseinanderfallen der Wirksamkeit
595 von gesetzlichen Regulierungen.

596 Das Recht auf Nichterreichbarkeit, auf E-Mailfreien Urlaub und auf Entschleunigung muss
597 aber für jeden Menschen, der arbeitet, gelten. Hier brauchen wir eine effektive Anti-Stress-
598 Verordnung als Bremse gegen Dauerstress, Burn-Out und Arbeit auf Abruf.

599 Besonders deutlich wird dies auch im Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen. Mit der
600 zunehmenden Beteiligung von Frauen an Erwerbsarbeit hat keine entsprechende
601 Umverteilung der unbezahlten Hausarbeit zwischen den Geschlechtern stattgefunden. Der
602 Erfolg von Dienstleistungsplattformen wie helping oder book a tiger lässt sich u.a. genau
603 damit erklären. Die im Privathaushalt entstandene Care-Lücke wird mit der Verlagerung der
604 bisher unbezahlt geleisteten Arbeit von Frauen auf schlecht bezahlte Frauen zu schließen
605 versucht. Das dahinter liegende Problem ist aber kein individuelles zwischen erwerbstätigen
606 Frauen und im Haushalt prekär beschäftigten Frauen. Es ist ein gesellschaftliches Problem
607 der Verteilung von Haus- und Sorgearbeit. Eine linke Antwort hierauf muss Maßnahmen für
608 gute Arbeit im Privathaushalt entwickeln, darf dabei aber nicht stehen bleiben. Nachhaltig
609 kann gegen prekäre Beschäftigung im Haushalt nur vorgegangen werden, wenn gleichzeitig
610 die gesellschaftliche Organisation von Pflege- und Sorgearbeit mit in den Blick genommen
611 wird und für eine Aufwertung dieser Arbeit gestritten wird.

612

613 3.6. Vereinbarkeit

614 Wir müssen klären wie wir uns eine gerechte, ökologische, gendergerechte und
615 ressourcenschonende Arbeitswelt von morgen vorstellen. Bisher denken wir das Leben
616 immer von der Erwerbsarbeit her: Diese Zentrierung müssen wir aufbrechen, wenn wir ein
617 gutes Leben für alle wollen und Leben eher in einem umfassenderen Sinn verstehen.

618 Das Verhältnis von Öffentlichkeit und Privatheit war schon immer ein
619 Auseinandersetzungsfeld der Frauenbewegungen. Die Trennung und gesellschaftlichen
620 Zuweisungen zu diesen Bereichen gelten als äußerst geschlechtsspezifisch. Das Private,
621 Familienformen, familiäre Arbeitsteilung usw. sind aber mitnichten private Entscheidungen,
622 sondern durch Politiken strukturiert und reguliert.

623 Digitalisierung der Arbeit und die zunehmende Integration von Frauen in Erwerbstätigkeit
624 müssen zusammen gedacht werden. Die Frage, wie sich die Digitalisierung von Arbeit und
625 Leben auf die Geschlechterverhältnisse auswirkt und welche Konsequenzen ein steigender
626 Anteil von Frauen-Erwerbstätigkeit hat, wird aber in der Debatte kaum gestellt. Einiges
627 deutet darauf hin, dass sich geschlechtsspezifische Muster in der digitalen Arbeit
628 fortschreiben, sich sogar in diesem bislang kaum regulierten Arbeitsfeld verschärfen: Eine
629 Studie zur Gehaltssituation der Berliner StartUp-Szene hat ergeben, dass hier der Gender
630 Pay Gap mit 25 Prozent noch einmal höher als der ohnehin im EU-Vergleich hohe Deutsche
631 Gender Pay Gap von 22 Prozent ist.

632 Vereinbarkeit im klassischen Sinne meint das gelingende Übereinbringen von Zeiten der
633 Erwerbsarbeit mit Zeiten der Kinderbetreuung, Pflege oder Haushaltsführung. Der klassische
634 Vereinbarkeitsgedanke setzt dann auch die Möglichkeit des Alles-unter-einen-Hut bringen-
635 könnens, das neoliberale „anything goes“ voraus. Wenn von Vereinbarkeit gesprochen wird
636 ist zum größten Teil die Frau angesprochen, so wird die geschlechtsbasierende
637 Rollenzuteilung zementiert. Erst langsam bricht diese Festlegung auf und der
638 Vereinbarkeitsgedanke wird auch auf Männer übertragen.

639 Aber die Arbeitszeitflexibilisierung verursacht auch Stress. Schon heute beklagen Frauen eine
640 hohe Arbeitsverdichtung, sowohl wenn sie Teilzeit (33%) als auch wenn sie Vollzeit (45%)
641 arbeiten. Arbeitsverdichtung tritt vor allem in Berufen mit hohem weiblichen
642 Beschäftigtenanteil auf, so berichten 80 Prozent der in der Pflege Tätigen davon.

643 Um eine gendergerechte Gestaltung der digitalisierten Arbeitswelt zu erreichen, müssen wir
644 uns dafür einsetzen, dass Entgeltgleichheit, Gender Budgeting, Chancengleichheit, gerechte
645 partnerschaftliche Verteilung der Arbeitszeiten, betriebliche Möglichkeiten der
646 Vereinbarkeit für alle Geschlechter, Führungspositionen für Frauen und Weiterbildung und
647 der Erwerb von Aufbauqualifikationen realisiert werden.

648 Um die Chancen der Digitalisierung für Frauen im Betrieb nutzbar zu machen, sind explizit
649 für weibliche Beschäftigte Weiterbildungsangebote und Aufbauqualifikationen dringend
650 notwendig. Diese Angebote müssen zwingend teilzeitkompatibel und mit den Familienzeiten
651 vereinbar sein und nicht zuletzt während der Arbeitszeit besuchbar beziehungsweise mittels
652 Tarifverträgen zur Bildungsteilzeit festgeschrieben sein. Mobile Arbeit muss konkret definiert

653 werden und es müssen für mobiles Arbeiten die gleichen Schutzanforderungen gelten, wie
654 für feste Arbeitsplätze.

655

656 3.7. Care-Arbeit und Digitalisierung

657 Es gibt unterschiedliche Einschätzungen darüber, in welcher Form und in welcher Intensität
658 die Digitalisierung der Arbeit Auswirkungen auf bezahlte (und dadurch vermittelt auch auf
659 unbezahlte) Care-Arbeit hat. Verschiedene Studien gehen davon aus, dass die
660 Automatisierung und dementsprechende Arbeitsplatzreduzierungen eher geringe
661 Auswirkungen auf Berufe in der Kinderbetreuung, im Sozialwesen oder in Gesundheits- und
662 Pflegeberufen haben werden.

663 Gleichzeitig gibt es gerade im Gesundheitsbereich längst Tendenzen der Digitalisierung und
664 Automatisierung: eHealth-Anwendungen, computergestützter Chirurgie oder Telemedizin
665 können die Qualität der Versorgung und die Arbeitsbedingungen verbessern oder zur
666 Prävention von Erkrankungen beitragen. Pflegeroboter können sowohl die Arbeitsbelastung
667 der Pflegekräfte reduzieren als auch die Kommunikationsfähigkeit und Sicherheit
668 insbesondere älterer Menschen mit Pflegebedarf verbessern. Roboter-Assistenten dürfen
669 jedoch menschliche Pflegekräfte nicht ersetzen. Vor allem in stationären Einrichtungen kann
670 der Einsatz von Robotertechnik zu erhöhten finanziellen Belastungen der Menschen mit
671 Pflegebedarf führen. Denn diese werden im Gegensatz zu Personalausgaben als
672 Investitionskosten verbucht und können vollständig auf die Bewohner*innen umgelegt
673 werden. Investitionen in neue Pflegetechnologien müssen Zeitgewinn für Zuwendung und
674 mehr Pflegequalität ermöglichen. Für ihren Einsatz braucht es klare Standards, damit hier
675 kein Verschiebeparkplatz zulasten der Pflegebedürftigen entsteht.

676 Nicht nur in der Pflege wird Digitalisierung als Technisierung konkreter Teilaspekte der
677 jeweiligen Tätigkeit Einzug halten, um die Tätigkeiten vermeintlich effizienter,
678 kostensparender und schneller zu machen. Es ist dann unter Umständen möglich, dass
679 gerade in Branchen mit hohem Frauenanteil diese die Verliererinnen der Digitalisierung sind.
680 Da zwar einzelne Aspekte ihrer Arbeit erleichtert werden (wie etwa Schichtpläne
681 abstimmen, Ressourcen verwalten, Medikamentenabstimmung und digital geführte
682 Krankenakten) diese Aspekte als Führungsaufgabe aber auch wieder Männer übernehmen.

683 Produktivitätsfortschritte im Bereich der industriellen Produktion erzeugen Druck auf den
684 Care-Bereich. Eine weitere zentrale Herausforderung im Bereich der neuen digitalen
685 Arbeitsverhältnisse ist die Frage der sozialen Absicherung: Für Maschinen müssen
686 Unternehmen keine Sozialabgaben zahlen. Für einen Bereich wie den der Pflege, der über
687 das Sozialversicherungssystem finanziert wird und ohnehin schon massiv unterfinanziert ist,
688 ist unter den gegebenen Kräfteverhältnisse zu befürchten, dass Einsparungen weiter vor
689 allem über die Arbeit unternommen werden: Durch direkten Druck auf die Löhne durch
690 Arbeitsverdichtung und indirekt durch politische Steuerung von Pflegearbeit ins Private.

691

692 3.8. Solo-Selbstständige / Kreativwirtschaft

693 Im Jahr 2014 gab es in der Bundesrepublik 4,2 Millionen Selbstständige. Das entsprach etwa
694 zehn Prozent aller Erwerbstätigen. Rund die Hälfte davon waren sogenannte „Solo-
695 Selbstständige“, also Selbstständige ohne Angestellte.

696 Hierbei ist es wichtig zu beachten, dass die selbstständige Tätigkeit weder immer gänzlich
697 frei gewählt, sondern dem Abbau sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, einer
698 flexibilisierten Personalpolitik, sprich Outsourcing und der über einen gewissen Zeitraum
699 stark geförderten Existenzgründung bei Arbeitslosen – die sogenannten Ich-AGs – geschuldet
700 ist, noch Selbstständigkeit und hier vor allem Solo-Selbstständigkeit heute automatisch mit
701 einem guten Einkommen gleichzusetzen ist. Im Gegenteil, der in den letzten Jahren
702 gestiegene Anteil der Solo-Selbstständigen lebt häufig prekär. Diese „neuen“ Selbstständigen
703 verfügen im Gegensatz zu den klassischen verkammerten Freiberuflern über kaum
704 Betriebskapital und erzielen ihren Erwerb analog zu den abhängig Beschäftigten aus dem
705 Verkauf ihrer Arbeitskraft.

706 In der Debatte um Arbeit 4.0 kommt dem Begriff „Solo-Selbstständige“ eine prominente Rolle
707 zu. Wie ein roter Faden verbindet er die Themen der Debatte um neue Arbeitsformen, sei es
708 im Kontext der Flexibilisierung von Arbeit, im Rahmen neuer Geschäftsmodelle der Plattform
709 – oder Sharing-Ökonomie oder in Bezug auf die Frage existenzsichernder Vergütung.

710 Ein Bereich des Arbeitsmarktes, in dem sich schon heute die Entwicklung neuer
711 Arbeitsformen und die Rolle selbstständiger Tätigkeiten im Kontext der Digitalisierung wie in
712 einem Brennglas beobachten lässt, ist die Kultur- und Kreativwirtschaft.

713 Sie gilt mit ihren 11 Teilbranchen seit Jahren als Boom-Branche und steht für Wachstums-
714 und Innovationspotential. 2014 wurde hier von 249.000 Unternehmen mit über einer Million
715 Erwerbstätigen ein Umsatz in Höhe von 146 Milliarden Euro erwirtschaftet. Das heißt die
716 Kreativwirtschaft ist mit ihrer Bruttowertschöpfung zwischen Automobilindustrie und
717 Chemischer Industrie anzusiedeln. Rund 1,6 Millionen Menschen verdienen heute ihr Geld in
718 dieser Branche.

719 Die Branche zeichnet sich aber nicht allein durch ihr hohes Innovationspotential aus,
720 sondern auch durch einen im Vergleich hohen Anteil von Selbstständigen und geringfügig
721 Erwerbstätigen. Mehr als ein Drittel aller hier Beschäftigten ist geringfügig Erwerbstätig,
722 hierunter fallen auch Selbstständige mit einem Jahresumsatz unter 17.500 Euro. Hinzu
723 kommen die rund 15 Prozent an Selbstständigen, die es auf einen Jahresumsatz von über
724 17.500 Euro bringen. Plastisch wird dies auch, wenn man sich vor Augen führt, dass gut 96
725 Prozent aller Unternehmen der Kreativwirtschaft zur Gruppe der Kleinstunternehmen, das
726 heißt Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten, gehören.

727 Gegenwärtig ist die Übernahme von in der Kreativbranche entwickelten Arbeitsformen -
728 Outsourcing, Projektarbeit, selbstständiges Arbeiten mit ihren Honorar- oder
729 Werkverträgen, auf andere Branchen zu beobachten. So ist Leih- und Zeitarbeit oder prekäre
730 Solo-Selbstständigkeit zu einer branchenübergreifenden Normalität geworden, ein Beispiel
731 wären die Pflegeberufe. Ein anderes der Weiterbildungsbereich.

732 Dem positiven Faktor eigenverantwortlich und selbstbestimmt zu arbeiten, stehen hier die
733 Risiken: prekärer Verdienst, schlechte soziale Absicherung, Vereinzelung des Arbeitnehmers
734 und oft fehlende Selbstorganisation in Verbänden oder Gewerkschaften, eine schlechte
735 Verhandlungsposition Selbstständiger bei Vertragsverhandlungen und Lohndumping
736 gegenüber. Diese zum Teil prekären Formen digitalisierter Arbeit müssen evaluiert und eine
737 klare Definition von Selbstständigkeit gefunden werden.

738 Bisher hat die Bundesregierung keine konkreten Vorschläge zur sozialen Absicherung von
739 (Solo-) Selbstständigen und zur Anpassung des Arbeitsrechts an neue Beschäftigungsformen
740 wie Crowd- und Cloudworking vorgelegt. Auch Maßnahmen zur Bekämpfung prekärer
741 Beschäftigung blieb sie bisher schuldig. Dabei gilt es schon jetzt, der Gefahr der Polarisierung
742 des Arbeitsmarkten entgegenzutreten, damit nicht nur eine kleine Gruppe hoch qualifizierter
743 und mobiler Spezialist*innen von der Digitalisierung profitiert, während immer mehr
744 Erwerbstätige sich zunehmend prekarisieren und gezwungen sind, zwischen unsicherer
745 Beschäftigung, Solo-Selbstständigkeit und Arbeitslosigkeit zu pendeln.

746 3.9. Selbstständiges Arbeiten in der Plattform- und Sharing-Ökonomie

747 Ob Beherbergung, Personenbeförderung, Handwerk, Gebäudereinigung, Hausarbeiten,
748 Fotografie, Texten oder Design, es gibt kaum einen Bereich, in dem nicht mindestens eine,
749 häufig sogar eine Vielzahl digitaler Plattformen dezentral Dienste oder Produkte
750 bereitstellen. Die Plattformen ermöglichen nicht nur professionellen Wettbewerbern
751 sondern auch Privatanbieter*innen eine niedrige Markteintrittshürde in einen zum Teil
752 globalen Markt, während sie gleichzeitig den Zugang zu angebotenen Produkten und
753 Dienstleistungen für Konsument*innen erleichtern. Die Plattformbetreiber*innen erzeugen
754 durch Monopolisierung/Privatisierung, das Abschöpfen unentgeltlicher Arbeitsleistung und
755 dem Steigern von Konsumption oft erhebliche Gewinne.

756 Digitale Plattformen können Arbeitsplätze schaffen, gleichzeitig verschärfen sie die
757 bestehende Wettbewerbssituation oder verdrängen bestehende Anbieterstrukturen. Meist
758 treten Plattformen in Form eines eigenständigen Anbieters auf, organisieren aber technisch
759 gesehen nur die – zum Teil anonymen – Vermittler*innen zwischen Anbietenden und
760 Kund*innen. In den digitalen Geschäftsmodellen der Sharing- und Plattform-Ökonomie
761 arbeitet der Einzelne selbstständig (oder in einer abgewandelten Form der Leiharbeit) und
762 nicht tarifvertraglich abgesichert, die Bezahlung findet nicht zeitbezogen, sondern an
763 Einzelaufträge gebunden statt, d.h. Arbeitszeit und Arbeitsleistung wurden hier entkoppelt.

764 In Geschäftsmodellen der Sharing-Ökonomie begibt der der einzelne Selbstständige zudem
765 in Wettbewerb mit „traditionellen“ Dienstleistungsanbietern, siehe Uber vs. Taxi-
766 Unternehmen oder Helpling vs. Reinigungsfirmen. Die eigenen Flexibilität bezahlt er hier im
767 Wortsinne mit den für ihn anfallenden hohen Kosten für Versicherungen, Arbeitsgerät- und
768 Kleidung, Arbeitswege etc.

769 Der Wettbewerb senkt zugleich das Preisniveau. Neben dem hohen Kostenrisiko werden
770 häufig geringe Einnahmen erzielt. Statt Mindestlohn und Ruhezeiten müssen die
771 Arbeitszeiten, um ausreichende Einnahmen zu erzielen, ausgedehnt werden.

772 Die Unternehmen und Personen, die auf den Plattformen Dienstleistungen oder Waren
773 anbieten, gehen in der Regel kein klassisches Zulieferer- beziehungsweise Arbeitsverhältnis
774 ein. Der Erwerbsstatus der Anbietenden wird nicht erfasst. Hier bräuchte es gesetzliche
775 Kriterien für eine Abgrenzung zwischen gewerblichen und privaten Angeboten, sowie
776 Transparenzbestimmungen für Plattformen. Es wird vermutet, dass sich gerade
777 Privatanbieter*innen häufig in einer rechtlichen „Grauzone zwischen privater Hilfe und
778 Schwarzarbeit“ bewegen. Das Arbeitsrecht findet auf die Anbietenden keine Anwendung.
779 Vertragsbeziehungen kommen häufig durch das Akzeptieren der AGBs der Plattformen
780 zustande. Daraus ergibt sich de facto eine rechtliche Besserstellung der Plattformen
781 gegenüber der Anbietenden, da sie die Bedingungen einseitig diktieren können.

782 Je nach Definition gilt es zu klären, inwieweit geltendes Arbeitsrecht, Schutzrechte und
783 soziale Absicherung an diese Arbeitsformen angepasst und wie eine angemessene
784 Vergütung erreicht werden kann. Eine Möglichkeit wäre hier die Einführung eines
785 branchenspezifischen Mindesthonorars.

786 3.10. Crowdfunding / Clickworking

787 Für diese erst seit einigen Jahren bestehende Gruppe gibt es bis heute noch keine
788 abschließende Definition. Crowd- oder Clickworking meint das Angebot von
789 Arbeitskapazitäten durch Solo-Selbstständige und Freelancer auf der einen und eine
790 Aufgabenvergabe durch Firmen über digitale Plattformen auf der anderen Seite. Kurz: die
791 Arbeit von Einzelnen wird von Firmen über kommerzielle Plattformen im Internet
792 ausgelagert. Die Clickworkerin arbeitet ortsungebunden an einzelnen, zeitlich dicht
793 aufeinanderfolgenden Arbeitsaufträgen, die jeweils immer nur einen Arbeitsschritt innerhalb
794 eines Firmen-Projektes darstellen. Bei der Auftragsübernahme gibt es so gut wie keinen
795 Verhandlungsspielraum und ein Auftrag wird innerhalb kürzester Zeit erledigt.

796 Die Bezahlung erfolgt auf Stückbasis oder auf Erfolgsbasis nach Erledigung.
797 Auftraggeber*innen und Auftragnehmer*innen kennen sich meist nicht und gehen auch kein
798 direktes Vertragsverhältnis miteinander ein. Crowdworker*innen sind keine Angestellten der
799 Plattformen und stellen rechtlich keine eigene Arbeitsform dar. Der tatsächliche
800 Erwerbsstatus von Crowdworker*innen ist in der Regel unbekannt.

801 Tatsache ist, dass Crowdworker*innen häufig von unterschiedlichen Ländern mit
802 unterschiedlichen Lebensstandards aus auf Plattformen arbeiten. Crowdworker*innen
803 befinden sich daher häufig in einem direkten globalen Wettstreit miteinander, was
804 Unternehmen die Möglichkeit eröffnen könnte, Crowdfunding als Lohndumpinginstrument
805 einzusetzen. Clickworking ist also ein bisher unreguliertes und sozial nicht abgesichertes
806 Arbeitsverhältnis. Hier ist Digitalisierung auch mit einer neuen Qualität der
807 Internationalisierung der Arbeitsbeziehungen verbunden – ohne dass es ein entsprechendes
808 internationales Vertragsrecht gäbe. Daher sind neue Konzepte für ein internationales
809 Wirtschafts-, Arbeits- und Tarifrecht mit Sanktionsmacht dringend notwendig.

810 Hier muss – wie in der Sharing Economy – grundsätzlich die Frage gestellt werden, ob
811 Clickworker*innen tatsächlich „Selbstständige“ oder „weisungsungebundene
812 Auftragnehmer“ sind. Oder ob sie durch Unterzeichnung und Bestätigung von Allgemeinen

813 Geschäftsbedingungen (AGBs) zu weisungsgebundenen Arbeitnehmern/Leiharbeitern bzw.
814 Scheinselbstständigen werden.

815 Weltweit gibt es bereits tausende solcher Plattformen, in Deutschland sind es etwa vierzig
816 und nach Schätzungen der IG Metall etwa eine Million Crowdworker. Die größte deutsche
817 Plattform Clickworker.com wirbt inzwischen mit 700 000 „on-demand“-Beschäftigten und
818 Kunden wie Honda oder T-Mobile. Die Entwicklung, die hier zu verzeichnen ist, geht vom
819 unbefristeten Arbeitsverhältnis über das befristete Arbeitsverhältnis hin zum punktuellen
820 Arbeitskontakt und hier ist der Sprung von der abhängigen Beschäftigung in die
821 Selbstständigkeit, in der unter einander um einzelne Arbeitsaufträge konkurriert wird.

822 Darauf haben Gewerkschaften bereits reagiert, so fordert ver.di zum Beispiel internationale
823 Standards für Crowdworker und warnt vor einem weltweiten Lohndumping. Und die IG
824 Metall hat eine Plattform entwickelt, auf der die unterschiedlichen Firmen nach Kriterien wie
825 Bezahlung und Arbeitsqualität bewertet werden.

826 Der Anbieter Testbirds hat 2015 zusammen mit dem Deutschen Crowdsourcing Verband e.V.
827 einen „Code of Conduct“ entwickelt, den bereits zwei weitere am Markt vertretene
828 Plattformen, Clickworker oder Streetspotr, unterzeichnet haben. Durch diese freiwillige
829 Selbstverpflichtung sollen Bezahlung, Kommunikation, Zeitplanung und Datenschutz geregelt
830 werden.

831

832 3.11. Arbeit 4.0 in Landwirtschaft und ländlichen Räumen.

833 Ein weiterer, oft unbeachteter Bereich von digitalisiertem Arbeiten ist die Landwirtschaft.
834 Dieser Wirtschaftsbereich ist seit jeher von technischem Fortschritt bestimmt, das Interesse
835 an neuen Techniken und Technologien ist hier groß, wenn auch vorwiegend von Gedanken
836 der Arbeitserleichterung und Effizienzsteigerung getragen. Die Digitalisierung bietet jetzt das
837 Potential auch ökologischere Aspekte selbstverständlicher einfließen zu lassen.

838 GPS-gesteuerte Landmaschinen und das Nutzen von Geodaten finden in vielen Betrieben
839 bereits statt. Das Angebot an mobilen Farmmanagementsystemen steigt und drängt sich in
840 den Markt bereits etablierter Tier- oder Schlagdatenbanken. Hierbei handelt es sich um
841 Verwaltungsplattformen, die der Landwirt bzw. die Landwirtin vom Handy aus abrufen und
842 ausfüllen kann, in der z.B. der aktuelle Stand des Lagers oder im Maschinenstand,
843 Informationen zu den einzelnen Schlägen und alle weiteren Betriebsinformation gesammelt
844 sind. Der nächste Schritt, der mit Forschungsprojekten weltweit getestet wird, ist das
845 sogenannte „smart farming“. Hierbei sollen die vielfältigen wie vielzähligen Informationen,
846 die Landwirtschaftsbetriebe verwalten und überschauen müssen, selbstständig miteinander
847 kommunizieren. Die Möglichkeiten sind vielfältig: Der Boden kann bedarfsgerecht in seiner
848 Heterogenität bearbeitet werden, Tier- und Pflanzengesundheit gezielter betrachtet und
849 sichergestellt werden, Umweltbelastung gezielt verringert werden. Die Kernmotivation
850 dahinter bleibt jedoch die Effizienzsteigerung.

851 DIE LINKE sich dafür ein, dass das Potenzial des technischen Fortschritts deutlich mehr als
852 bisher im sozial-ökologischen Bereich genutzt werden muss und der Erkenntnisgewinn zur
853 verantwortungsvolleren Landwirtschaft beiträgt. Dieser Fortschritt muss auch in

854 infrastrukturell benachteiligte Regionen ermöglicht werden. Es bedarf weiterhin das
855 Fachwissen gut ausgebildeter Kräfte im landwirtschaftlichen Bereich auf Grundlage einer
856 breitgefächerten, zeitgemäßen Ausbildung. Die Gefahr der weiteren Personalausdünnung
857 durch Arbeit 4.0 besteht in der Landwirtschaft akut und das Berufsbild des Landwirts könnte
858 sich hier mittelfristig ändern.

859 Arbeit 4.0 ist aufgrund der kommunizierten Datenmenge an einen flächendeckenden
860 Breitbandausbau gebunden. Hier muss vorwiegend im ländlichen Raum offensiv
861 nachgebessert werden, um die strukturelle Isolierung nicht fortschreiten zu lassen.

862 In der Landwirtschaft sind, entsprechend aller Bereiche der Arbeit 4.0, Datenschutz und
863 Datensicherung Kernthemen, welches Politik rechtlich sichern muss. Vor allem in einem so
864 überlebenswichtigen Bereich wie Ernährungsproduktion würden Hackerangriffe oder
865 Datenverlust verheerende Auswirkungen zufolge haben.

866

867 4. Auswirkungen der Digitalisierung auf die sozialen 868 Sicherungssysteme

869

870 **Kurzfassung: Es wird diskutiert, ob Digitalisierung ein Justieren, aber auch Neugestalten**
871 **sozialer Sicherungssysteme und der Zugänge zur sozialen Infrastruktur und zu sozialen**
872 **Dienstleistungen – und zwar in Richtung einer grundsätzlichen Universalisierung und**
873 **Demokratisierung verlangt. Vorgeschlagen werden: Bürgerinnen- und Bürgerversicherung**
874 **bzw. Erwerbstätigenversicherung oder rein steuerfinanzierte Sozialversicherungssysteme,**
875 **Mindestrente/Mindestsicherung und Grundeinkommen, eine gebühren-, barrierefreie, an**
876 **den Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer orientierte soziale Infrastruktur und eben**
877 **solche Dienstleistungen. Darüber hinaus können selbstorganisierte, gemeinschaftliche**
878 **Hilfe- und Unterstützungsstrukturen befördert werden.**

879

880 4.1. Soziale Sicherungssysteme

881 Herausforderungen für die sozialen Sicherungssysteme bestehen mit der Digitalisierung
882 durch die bisher damit verbundenen Prekarisierungen in der Arbeitswelt. Bestehende, auf
883 individueller Erwerbsbeteiligung basierende soziale Sicherungen werden somit ebenfalls
884 prekär. Darüber hinaus: Für die zunehmende Anzahl von (Solo-)Selbständigen ist der Zugang
885 zu gesetzlichen sozialen Sicherungssystemen lediglich selektiv ermöglicht. Bis heute fehlt für
886 Selbständige ein gleichberechtigter Zugang zu den sozialen Sicherungssystemen.

887 Die grundlegende soziale Absicherung aller Menschen inkl. der Einbeziehung der
888 Selbständigen in die sozialen Sicherungssysteme ist deshalb mit einer grundsätzlichen
889 Kurskorrektur der Sozialpolitik zu verbinden. Statt den Sozialstaat abzubauen, bedarf es des
890 Ausbaus und der strukturellen Weiterentwicklung der Systeme der sozialen Sicherung. Dabei
891 sind die gesetzlichen Sozialversicherungssysteme in Bezug auf die Reichweite auszubauen.

892 Hierzu wurden in der AG Digitalisierung drei verschiedene Modelle diskutiert.

893 Modell 1 (Beschlusslage):

894 Alle Bürger*innen sind in solidarische Bürgerinnen- und Bürgerversicherung in Gesundheit
895 und Pflege einzubeziehen, alle Erwerbstätigen in die gesetzliche Rentenversicherungen –
896 sowohl bezüglich der Einzahlung (Erweiterung der Finanzierungsbasis) als auch der
897 Anspruchsberechtigung.

898 Die paritätisch finanzierte, solidarische Bürgerinnen- und Bürgerversicherung in Gesundheit
899 und Pflege ist wegen der konsequent am individuellen Einkommen (alle Einkommen aus
900 Erwerbstätigkeit sowie alle sonstigen Einkommensarten wie Kapital-, Miet-, und
901 Pächterträge) orientierten Beitragshöhe am besten geeignet, eine dauerhaft gute
902 Absicherung in Gesundheit und Pflege für alle. Sie berücksichtigt zudem die zunehmende
903 Spreizung der einzelnen Einkommensarten und -höhen. Die Beitragsbemessungsgrenze wird
904 angehoben und perspektivisch abgeschafft.

905 Die paritätisch finanzierte, gesetzliche Rentenversicherung, in die alle Erwerbstätigen
906 einzahlen, muss den Lebensstandard sichern und vor Armut schützen („Sicherungsniveau vor
907 Steuern“ in Höhe von 53 Prozent). Die Beitragsbemessungsgrenze muss angehoben bzw.
908 aufgegeben, aber auch das Äquivalenzprinzip im oberen Bereich modifiziert werden. Die
909 Rentenversicherung umfasst nicht nur die Altersrente, sondern auch den Schutz bei
910 Erwerbsminderung und für Hinterbliebene, Reha-Leistungen sowie solidarische
911 Ausgleichsmaßnahmen – etwa für Kindererziehung und Pflege. Ergänzt wird die gesetzliche
912 Rentenversicherung durch Bundeszuschüsse und weitere Steuermittel für Zeiten niedriger
913 Löhne, der Erwerbslosigkeit, der Kindererziehung und Pflege, damit diese Zeiten nicht zu
914 Armutsrenten führen.

915 Modell 2 (aus Butterwegge: „Wir brauchen einen solidarischen Ruck“):

916 An die Stelle der bisherigen Arbeitnehmer- muss eine allgemeine, einheitliche und
917 solidarische Bürgerversicherung treten. Allgemein zu sein heißt, dass sie im Sinne einer
918 Bürgersozialversicherung sämtliche dafür geeigneten Versicherungszweige übergreift:
919 Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung müssten gemeinsam und nach denselben
920 Organisationsprinzipien restrukturiert werden.

921 Solidarisch zu sein heißt, dass die Bürgerversicherung zwischen den ökonomisch
922 unterschiedlich Leistungsfähigen einen sozialen Ausgleich herstellt. Nicht bloß auf Löhne und
923 Gehälter, sondern auf sämtliche Einkunftsarten (Zinsen, Dividenden, Tantiemen sowie Miet-
924 und Pächterlöse) wären Beiträge zu erheben. Zu Finanzierung gehören die sogenannten
925 Arbeitgeberbeiträge.

926 Nach oben darf es im Grunde weder eine Versicherungspflichtgrenze noch
927 Beitragsbemessungsgrenzen geben, die es privilegierten Personengruppen erlauben, in
928 exklusive Sicherungssysteme auszuweichen und sich ihrer Verantwortung für sozial
929 Benachteiligte (ganz oder teilweise) zu entziehen.

930 Bürgerversicherung heißt, dass alle Personen aufgenommen werden, und zwar unabhängig
931 davon, ob sie erwerbstätig sind oder nicht. Da sämtliche Wohnbürger/innen in das System
932 einbezogen wären, blieben weder Selbstständige, Freiberufler/innen, Beamte, Abgeordnete
933 und Minister noch Ausländer/innen mit Daueraufenthalt in der Bundesrepublik außen vor.

934 Bürgerversicherung zu sein bedeutet schließlich, dass es sich um eine Versicherungslösung
935 handelt, also gewährleistet sein muss, dass ihre Mitglieder, soweit sie dazu finanziell in der
936 Lage sind, Beiträge entrichten und entsprechend geschützte Ansprüche erwerben. Natürlich
937 muss sich der Staat mit Steuergeldern am Auf- und Ausbau einer Bürgerversicherung
938 beteiligen.

939 Modell 3:

940 Die steuerfinanzierte Krankenversicherung ist eine dauerhaft gute Absicherung in
941 Gesundheit und Pflege für alle. Sie berücksichtigt zudem die zunehmende Spreizung der
942 einzelnen Einkommensarten und –höhen und reagiert so am besten auf die zu Beginn des
943 Kapitels skizzierten Änderungen.

944 Zur Arbeitslosenversicherung wurden in der AG Digitalisierung zwei Modelle diskutiert.
945 Zum einen: Der Zugang zur paritätisch finanzierten Arbeitslosenversicherung ist auch für
946 Selbständige zu öffnen; die Rahmenfrist ist wieder auf drei Jahre zu erweitern und die
947 (Mindest-) Anwartschaftszeiten werden auf vier Monate verkürzt, die Dauer des
948 Arbeitslosengeldbezugs ist zu verlängern, die Leistungen ist zu verbessern. Qualifizierung
949 und Weiterbildung sind sowohl im Bereich der Arbeitslosenversicherung als auch in der
950 Mindestsicherung auszubauen, rechtskreisübergreifend entsprechende Rechtsansprüche zu
951 schaffen.

952 Alternativ dazu: Die Arbeitslosenversicherung und somit auch das Arbeitslosengeld sind aus
953 Steuern zu finanzieren. Mit diesen Reformen wird die Arbeitslosenversicherung umfassend
954 mit dem Ziel gestärkt, dass alle Erwerbstätigen in das System einbezogen werden. Um der
955 zunehmenden Europäisierung des Erwerbsarbeitsmarktes Rechnung zu tragen soll
956 perspektivisch eine Europäische Arbeitslosenversicherung eingeführt werden.

957 Hartz IV ist abzuschaffen. Es soll eine einkommens- und vermögensgeprüfte,
958 bedarfsdeckende, sanktionsfreie, individuelle Mindestsicherung für Erwerbslose,
959 Erwerbsunfähige wie Erwerbstätige eingeführt werden. Unter 1.050 Euro netto im Monat
960 droht Armut. Eine einkommens- und vermögensgeprüfte Solidarische Mindestrente in Höhe
961 von derzeit 1050 Euro netto schafft Einkommensarmut von Altersrentner*innen ab, ein
962 Mindestarbeitslosengeld in Höhe der Mindestsicherung ist einzuführen. Die Erhöhung auf
963 das Mindestarbeitslosengeld- bzw. Mindestrentenniveau ist aus Steuern zu finanzieren.

964 Neben den genannten Positionen zur Mindestsicherung und Mindestrente wird im linken
965 intellektuellen und politischen Lager – auch im Hinblick auf die Digitalisierung –das
966 Grundeinkommen als Bestandteil einer Transformation der Gesellschaft benannt und
967 debattiert. In der LINKEN wird das bedingungslose Grundeinkommen ergebnisoffen
968 diskutiert, das sich als emanzipatorische und transformatorische Konzeption linker
969 Gesellschafts- und Sozialpolitik, als Bestandteil und Weiterentwicklung einer linken
970 Konzeption der sozialen Sicherung versteht.

971

972 4.2. Öffentliche soziale Infrastruktur und Dienstleistungen sowie selbstorganisierte 973 Unterstützung und Digitalisierung

974 DIE LINKE tritt für den Ausbau und die Demokratisierung öffentlicher sozialer Infrastruktur
975 und Dienstleistungen ein. Die aus Steuern zu finanzierenden Angebote sind durch
976 verschiedene Formen der öffentlichen Kontrolle und demokratischen
977 Mitgestaltungsmöglichkeit an den Bedürfnissen der Nutzer*innen auszurichten. Die
978 Digitalisierung ermöglicht dabei neue Formen der Transparenz und öffentlich-
979 demokratischen Kontrolle sowie der nutzer*innenfreundlichen Ausgestaltung der Angebote.

980 Soziale Infrastruktur und Dienstleistungen sind barriere- und gebührenfrei auszugestalten.
981 Dies verhindert Ausgrenzungen, Diskriminierungen und Stigmatisierungen von Nutzer*innen.
982 Erwerbsarbeit in den Einrichtungen ist durch eine höhere Entlohnung aufzuwerten.

983 Bestrebungen, den Anspruch einer wohnortnahen medizinischen Versorgung gerade im
984 ländlichen Raum zugunsten telemedizinischer und anderer eHealth-Anwendungen
985 aufzugeben, sind wenig patientenorientiert und kaum evaluiert und ignorieren auch die
986 gesellschaftliche Rolle, die Ärztinnen und Ärzte und andere Gesundheitsberufe erfüllen
987 sowie deren Bedeutung für den Therapieerfolg. Eine solche Politik verkennt auch die
988 Fehleranfälligkeit und mangelnde Krisenfestigkeit von netzbasierten Anwendungen. Daher
989 können diese Anwendungen die Versorgung ergänzen, dürfen sie aber nicht ersetzen. Das
990 gilt auch für die Bereiche der sozialen Unterstützung und Hilfe.

991 eHealth-Anwendungen können das Potential haben, die Qualität der Versorgung und die
992 Arbeitsbedingungen zu verbessern oder zur Prävention von Erkrankungen beizutragen. Wie
993 bei anderen medizinischen Verfahren sollten valide klinische Daten zur Sicherheit und zum
994 Nutzen der Anwendungen Voraussetzung für die Zulassung und erst recht für die
995 Finanzierung durch die GKV sein. Es ist daher notwendig, frühzeitig analog zu anderen
996 Verfahren ein rechtliches Bewertungsverfahren für eHealth-Anwendungen zu entwickeln.

997 DIE LINKE setzt sich für die Ermöglichung und Förderung selbstorganisierter,
998 gemeinschaftlicher sozialer Hilfe- und Unterstützungsstrukturen im sozialen Nahfeld, aber
999 auch überregional ein. Die Vergesellschaftung der Produktivitätsfortschritte infolge der
1000 Digitalisierung ermöglicht Arbeitszeitverkürzung, Zeitsouveränität und verbesserte monetäre
1001 soziale Leistungen (Mindestsicherung, Grundeinkommen). Dadurch haben die Menschen
1002 mehr Zeit und materielle Ressourcen für selbstorganisierte, gemeinschaftliche soziale Hilfe
1003 und Unterstützung. Außerdem ermöglicht die Digitalisierung neue Formen der
1004 selbstorganisierten Vernetzung und Kooperation im Sinne sozialer Hilfe und Unterstützung.

1005

1006 5. Inklusion

1007

1008 ***Kurzfassung: Die durch die Digitalisierung fortschreitende Entgrenzung von Arbeit stellt***
1009 ***Menschen mit Behinderungen vor besondere Probleme, bietet aber auch neue***
1010 ***Möglichkeiten der Teilhabe am Erwerbsleben. Daneben brauchen***
1011 ***Grundsicherungsbeziehende die Chance, durch Weiterbildung mit dem Anforderungen des***
1012 ***technologischen Wandels Schritt halten zu können.***

1013

1014 5.1. Digitalisierung als Beitrag zur Inklusion

1015 Die Digitalisierung und die damit einhergehende Beschleunigung der Arbeitswelt stellen
1016 Menschen mit Behinderungen zusätzlich zu den besonderen Problemen etwa bei der
1017 Beantragung von Arbeitsassistenz und behindertengerechter Arbeitsplatzausstattung vor
1018 neue Herausforderungen. Gleichzeitig kann sie aber auch neue Möglichkeiten der Teilhabe
1019 schaffen, wenn digitalen Arbeitsabläufe und -prozesse an den Bedürfnissen von Menschen
1020 mit Behinderungen ausgerichtet werden.

- 1021 • DIE LINKE setzt sich dafür ein, umfassende Barrierefreiheit und „Universelles
1022 Design“ als Grundprinzipien der Arbeitsstättengestaltung in der
1023 Arbeitsstättenverordnung festzuschreiben. Neue Technologien müssen bei ihrer
1024 Einführung sowohl in baulicher Gestaltung als auch in (physischer wie kognitiver)
1025 Handhabung auf Barrierefreiheit geprüft werden.
- 1026 • DIE LINKE will auf Bundesebene verstärkt in Forschung und Entwicklung
1027 barrierefreier Arbeitsstätten investieren, sowie neue technische Lösungen nach
1028 dem Prinzip „Universelles Design“ fördern.
- 1029 • Die zunehmende Beschleunigung von Kommunikation und Arbeitsprozessen führt
1030 da-zu, dass Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf immer weiter abgehängt
1031 werden. DIE LINKE fordert daher entschleunigte und inklusiv ausgestaltete
1032 Arbeitsbereiche zu schaffen, in denen auch Menschen mit hohem
1033 Unterstützungsbedarf am Arbeitsleben teilhaben können. Hier sollte der
1034 öffentliche Dienst eine Vorbildfunktion ein-nehmen.

1035

1036 5.2. Digitalisierung und Beziehende von sozialen Transfers und sozialen Hilfen

1037 Von den Ämtern digital erfasste personenbezogene (Sozial-)Daten zur transfer-bzw.
1038 hilfebeziehenden Person dürfen an Dritte nur nach Zustimmung der jeweiligen Person
1039 weitergegeben werden. Sie müssen jederzeit durch die jeweilige Person digital einsehbar
1040 sein. Das betrifft auch administrative Abläufe in den Ämtern, die die jeweilige Person
1041 betreffen.

1042

1043 5.3. Digitalisierung und Inklusion

1044 Langzeiterwerbsloser/Grundsicherungsbeziehender

1045 Der Zugang zum Internet und zu sogenannten sozialen Medien ist Bestandteil
1046 gesellschaftlicher Teilhabe. Transferleistungen müssen die Kosten für entsprechende
1047 Anschlüsse und Technik üblichen Standards beinhalten. Computer und notwendiges Zubehör
1048 sind grundsätzlich von Pfändungen auszunehmen. Grundsicherungsbeziehenden sind
1049 freiwillige und gebührenfreie sowie qualitativ hochwertige Schulungsangebote hinsichtlich
1050 der Anwendung von Hard- und Software, Internet und sozialen Medien zu unterbreiten.

1051

1052 6. Qualifikation / Ausbildung

1053 6.1. Bildung in einer von Digitalisierung und Mediatisierung beeinflussten Welt

1054

1055 ***Kurzfassung: Für alle Kinder, Jugendlichen, Schüler*innen, Azubis und Studierende in***
1056 ***Deutschland ist die von Digitalisierung und Mediatisierung beeinflusste Welt längst Alltag.***
1057 ***Wollen wir den fortschreitenden Prozess der Digitalisierung sinnvoll gestalten, muss***
1058 ***Bildung neu gedacht, Mechanismen gegen zunehmende Ökonomisierung und***
1059 ***Privatisierung gefunden und Potenziale nutzbar gemacht werden. Zudem gilt es, die***
1060 ***Risiken deutlich zu machen und Antworten auf die zahlreichen noch offenen Fragen zu***
1061 ***finden.***

1062

1063 In der Debatte über Bildungsanforderungen in der digitalisierten Welt müssen Fragen der
1064 Datensicherheit, Rechtssicherheit, der psychosozialen und gesundheitlichen Auswirkungen,
1065 Auswirkungen auf das Zusammenleben und die Lebensweise (z. B. Kommunikationsweisen),
1066 Fragen des IT-Supports beachtet werden. Es fehlt eine ausreichende und umfängliche
1067 Technikfolgenabschätzung, zu der auch ethische Abwägungen über Sinn, Zweck und Folgen
1068 der Digitalisierung gehören.

1069 Auch ist derzeit nicht abschätzbar, inwieweit die Digitalisierung in der Bildung die bereits
1070 voranschreitende Ökonomisierung und Privatisierung von Bildung verschärft. Daneben
1071 besteht die Gefahr des ungebremsten Datenfishings ganzer Bildungsbiographien. Provokant
1072 formuliert: Bestimmen später Algorithmen oder gar Google, wer geeignet ist für den
1073 Ausbildungsplatz oder den Job?

1074 Neben offenen Fragen und Risiken birgt der Digitalisierungsprozess Chancen für notwendige
1075 Veränderungen. Diese Chancen mit in den Fokus der Auseinandersetzungen zu nehmen
1076 bedeutet, die Entwicklungen aktiv gestaltend zu beeinflussen. Die Potenziale beziehen sich
1077 auch auf „die Qualität der Lehre bzw. die qualitative Bereicherung der Lehre sowie die
1078 Qualität und Quantität der Lernmöglichkeiten und die Motivation der Lernenden“, „Zeit- und
1079 Ortsunabhängigkeit“ u.v.m. (TA-Bericht „Digitale Medien in der Bildung“, S. 8). Aber der
1080 bloße Einsatz digitaler Medien führt noch nicht zu besseren Lernerfolgen, vielmehr bedarf es
1081 sinnvoller Lehr- und Lernstrategien zur Einbindung der digitalen Medien in den Lernprozess.
1082 Digitale Medien können individualisiertes Lernen ermöglichen, Diversitätsprobleme abbauen
1083 und die Chancengleichheit erhöhen.

1084 Jedem muss der umfassende Zugang zu Bildung ermöglicht werden. Der in Deutschland in
1085 hohem Maße von der sozioökonomischen Herkunft abhängige Zugang zu Bildung muss
1086 endlich durchbrochen werden, um gleiche Lebens-, Berufs- und Teilhabechancen zu sichern,
1087 dies auch durch eine individuelle, mindestens vor Armut schützende materielle Absicherung
1088 in allen Phasen der Bildung bzw. Ausbildung. Der Zugang zu digitalen Technologien und zum
1089 Internet muss unabhängig vom Einkommen und sozialen Hintergrund ermöglicht werden.
1090 DIE LINKE fordert, den Wettbewerbsföderalismus in einen kooperativen
1091 Bildungsföderalismus umzuwandeln und die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern in
1092 wichtigen Bildungsfragen wieder zu öffnen. Dazu muss im Grundgesetz eine

1093 Gemeinschaftsaufgabe Bildung formuliert werden. Gleiche Bildungsabschlüsse,
1094 Vergleichbarkeit der Standards, Sicherung der Bildungsmobilität, vor allem auch in Richtung
1095 höherer Bildungsabschlüsse, der sozialen, materiellen (und dazu gehört u.a. die notwendige
1096 IT-Infrastruktur) und personellen Lehr- und Lernbedingungen sollen durch ein
1097 Bildungsrahmengesetz für alle Bildungsbereiche gesichert werden.

1098 Bildung in einer durch Digitalisierung und Mediatisierung beeinflussten Welt benötigt eine
1099 umfassende Medienbildung, eine grundlegende informatische Bildung und entsprechende
1100 Rahmenbedingungen der jeweiligen Bildungsbereiche und Lernumgebungen.
1101 Medienkompetenz ist für einen selbstbestimmten, kritischen und partizipativen Umgang mit
1102 Medien eine Grundvoraussetzung. Sie ist die Basis jedes Einzelnen für eine soziale,
1103 gesellschaftliche und berufliche Teilhabe in einer digitalisierten Welt. Medienbildung
1104 beschränkt sich dabei nicht nur auf die kritische Aneignung von Medieninhalten, technischen
1105 Funktionsweisen und die Auseinandersetzung mit den möglichen Gefahren, sondern soll
1106 auch zur eigenverantwortlichen Mediengestaltung befähigen. Medienbildung ist ein
1107 lebensbegleitender Prozess und muss in Bildungsangebote für alle gesellschaftlichen
1108 Gruppen und Altersstufen integriert werden. Dazu ist es notwendig, die Infrastruktur, die
1109 entsprechenden Ressourcen und Fachkräfte in den Bildungseinrichtungen vorzuhalten.
1110 Damit lautet die Herausforderung, Medienbildung verpflichtend in allen Bildungsplänen zu
1111 verankern und als festen Bestandteil in die Aus- und Weiterbildung von pädagogischen
1112 Fachkräften aufzunehmen.

1113 DIE LINKE setzt sich für eine allgemeine Bildungs- und Wissenschaftsschranke im
1114 Urheberrecht ein, von der Schulen und Hochschulen gleichermaßen profitieren können.

1115 DIE LINKE setzt sich für die Nutzung von OER sowie den Einsatz von Open-Source Software
1116 ein. Es bedarf einer staatlichen Monitoringstelle von Bund und Ländern für externe
1117 Unterrichtsmaterialien, die als Informations- und Anlaufstelle für Lehrkräfte dient und die
1118 einen kritischen Umgang mit Unterrichtsmaterialien fördert.

1119

1120 [6.2. Frühkindliche Bildung und Schule](#)

1121 Es geht längst nicht mehr um Frage, ob Kinder das Internet und digitale Medien nutzen
1122 sollten. Vielmehr muss danach gefragt werden, wie sie dazu in die Lage versetzt werden,
1123 digitale Medien selbstbewusst und selbstkritisch zu nutzen. Daher ist es notwendig, eine
1124 altersgerechte Medienbildung mit Beginn Kita und ein Beratungsangebot für Erzieherinnen
1125 und Erzieher sowie für Eltern zu etablieren.

1126 Um hier die Herausforderungen der Diversität, der Umsetzung von Inklusion, eine an der
1127 Lebenswelt orientierte Gestaltung der Lernprozesse sowie die Vorbereitung auf die
1128 Anforderungen der Zeit in Kita und Schule bewältigen zu können, sind bessere
1129 Rahmenbedingungen für Lehrende und Lernende notwendig. Wir brauchen eine
1130 Qualifizierungsoffensive für das pädagogische Personal mit vielfältigen
1131 Weiterbildungsangeboten und ein Netzwerk von Beratungs- und Unterstützungssystemen in
1132 den Kommunen als qualifizierte, ständige Ansprechpartner*innen für Kitas Schulen vor Ort.

1133 Dabei gilt die allgemeine Prämisse: Gute frühkindliche Bildung verringert soziale
1134 Ungleichheit, weil sie hilft, soziale Benachteiligung zu kompensieren und die kindliche
1135 Persönlichkeit altersgerecht und umfassend zu fördern. Der massiven sozialen Spaltung beim
1136 Bildungszugang ist auch entgegenzuwirken, indem die frühe Aufteilung der Lernenden in
1137 unterschiedliche Schulformen abgeschafft wird.

1138 Für Schulen stellt sich die Frage, welche Position sie zur Digitalisierung der Inhalte und der
1139 Lernmittel einnehmen. Allen ist auch klar, dass sich das Verständnis der Wissensvermittlung
1140 und Wissensaneignung grundlegend verändern wird. Was aber eine flächendeckende
1141 Umstellung der Lehr- und Lernmethoden auf digitalisierte Lehrmittel und Inhalte aus dem
1142 Selbstverständnis der Schule macht, ist umstritten. Es besteht die Gefahr, den
1143 Digitalisierungsprozess hauptsächlich auf privatwirtschaftlicher Basis zu organisieren. Die
1144 Folge wäre, dass anhand ‚technologisch bedingter‘ Auswahlkriterien außerpädagogische
1145 Gremien Einfluss auf die Struktur der Lehrpläne bekämen.

1146

1147 6.3. Hochschule

1148 Wir setzen uns dafür ein, dass digitale Medien die Formen des akademischen Lehrens,
1149 Lernens und der Wissensproduktion verbessern. Digitale Plattformen und onlinebasierte
1150 Lernangebote können in einem sinnvollen und ergänzenden Rahmen eingesetzt die
1151 Lernqualität für Studierende erhöhen. Der frei zugängliche Austausch von Lehrmaterialien
1152 zwischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern kann Hochschulkooperationen weiter
1153 befördern. In der Ausstattung von Vorlesungs- und Seminarräumen sollte kollaborative
1154 Wissensvermittlung im Vordergrund stehen und entsprechende Gruppenarbeitsplätze zur
1155 Verfügung gestellt werden. Die überwiegende Drittmittelfinanzierung von
1156 Digitalisierungsprojekten steht einer nachhaltigen und digitalen Hochschulentwicklung im
1157 Wege und befördert die Abhängigkeit der Hochschulen von externen Anbietern und privaten
1158 Interessen. Stattdessen braucht es eine bedarfsorientierte öffentliche Ausfinanzierung der
1159 Hochschulen.

1160

1161 6.4. Berufliche Aus- und Weiterbildung

1162 DIE LINKE fordert ein umfassendes Recht auf Bildung, das umfasst auch die Aus- und
1163 Weiterbildung im Sinne eines lebenslangen Lernens. Noch zu wenig werden in derzeitigen
1164 Debatten über die Auswirkungen digitaler Bildungstechnologien die Bereiche Aus- und
1165 Weiterbildung betrachtet.

1166 Zurzeit wird davon ausgegangen, dass sich die Anforderungen an die Qualifikation der
1167 Beschäftigten grundlegend ändern werden. Schon heute meldet die Wirtschaft einen Bedarf
1168 nach besser ausgebildetem Nachwuchs und Arbeitnehmer*innen an, die sich stets auf den
1169 neuesten Stand bringen. Medien- und informationsbezogene Kompetenzen werden
1170 vorausgesetzt und das bei einer sinkenden Anzahl von Betrieben, die ausbilden.

1171 Sicher ist das Ausmaß auch immer eine Frage der jeweiligen Branche, aber letztlich wird der
1172 Einfluss der Digitalisierung und Mediatisierung alle beruflichen Felder in mehr oder minder

1173 gearteter Form treffen. Berufsschulen, Betriebe und außerbetriebliche Ausbildungsorte
1174 müssen bei der Bewältigung der Herausforderungen unterstützt werden.

1175 Zur Sicherstellung von guter Qualität einer Ausbildung bedarf es weit mehr als die
1176 Ausstattung. Denn viele Azubis finden schlechte Arbeitsbedingungen vor, was wiederum zu
1177 hohen Ausbildungsvertragsquoten, hohem Krankheitsstand, psychischen Belastungen führt.
1178 Der Lohn: Überstunden ohne Anrechnung, fehlende fachliche Anleitung und Betreuung der
1179 Azubis und häufig schlechte Bezahlung. DIE LINKE fordert in diesem Zusammenhang eine
1180 grundlegende Novellierung des Berufsbildungsgesetzes die u.a. folgende Grundsätze mit
1181 aufnimmt: eine Mindestausbildungsvergütung unbeschadet der Festlegungen in den
1182 Tarifverträgen, keine Beschäftigung, die über die vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit
1183 hinausgeht, die Einrichtung von Beschwerdestellen, die ein niedrigschwelliges und
1184 barrierefreies Beschwerdemanagement ermöglichen, sowie einen geeigneten
1185 Betreuungsschlüssel von Ausbildern und Azubis.

1186 Öffentlich finanzierte Bildungsteilzeit und -auszeiten müssen von einem massiven Ausbau
1187 eines für alle Menschen zugänglichen Bildungssystems begleitet werden. Dieses muss so
1188 gestaltet werden, dass Wissen auf dem höchsten Niveau selbstständig angeeignet werden
1189 kann und Kompetenzen zur demokratischen Gestaltung von Arbeit und technologischer
1190 Entwicklung weiterentwickelt werden. Bei der betrieblichen Weiterbildung dürfen
1191 Arbeitgeber*innen nicht aus der Verantwortung entlassen werden.
1192 Fortbildungsmaßnahmen, die im Interesse des Arbeitgebers liegen, müssen auch von diesem
1193 finanziert werden. Damit sich alle Unternehmen gleichermaßen an der Finanzierung
1194 beruflicher Weiterbildung beteiligen, schlägt DIE LINKE einen Weiterbildungsfonds vor, in
1195 den alle Unternehmen einer Branche einzahlen.

1196 Auch DIE LINKE fordert, die berufliche Qualifikation und Weiterbildung stärker zu fördern.
1197 Für Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik von Agenturen
1198 und Jobcentern muss mehr Geld zu Verfügung gestellt werden.

1199

1200 7. Ökologische Auswirkungen der Digitalisierung im Bereich Arbeit & 1201 Produktion

1202

1203 **Kurzfassung: Aus ökologischen Gründen sind national wie global eine Reduktion des Natur-**
1204 **und Ressourcenverbrauchs sowie die Dekarbonisierung der Weltwirtschaft erforderlich.**
1205 **Bleibt die Digitalisierung allein auf Effizienzsteigerungen des Produktionssektors**
1206 **beschränkt, werden die weltweiten ökologischen und sozialen Probleme nicht gelöst.**
1207 **Zusammen mit einer Abkehr vom Wachstumsfetisch hingegen bilden digitale Innovationen**
1208 **ein Potenzial, neue Formen der Kooperation zur Vereinbarkeit von Mensch und Natur zu**
1209 **begründen.**

1210

1211 Naturraum und Artenvielfalt gehen unwiederbringlich verloren, weil ein kleinerer Teil der
1212 Menschheit auf den Großteil der biologischen Reserven der Erde zugreift und die
1213 wachsenden Umweltkosten des Wohlstands auf die ökonomisch Schwächeren abwälzt. Im
1214 Zuge der Digitalisierung müssen zudem seltene Erden und Edelmetalle verfügbar gemacht
1215 werden, die als Konfliktrohstoffe mit ökologischen und sozialen Verwerfungen verbunden
1216 sind und nicht selten die Ursache für Kriege bilden. Der ökologischen ist die soziale Frage
1217 inhärent: Materielle und soziale Verbesserungen finden ihre Grenze in der Überausbeutung
1218 natürlicher Ressourcen. Alle bisherigen industriellen Revolutionen haben diesen
1219 Widerspruch vergrößert. Auch die Digitalisierung als vierte industrielle Revolution wird
1220 diesen nicht auflösen, wenn es nicht gleichzeitig zu einem Paradigmenwechsel in den
1221 Produktions-, Konsum- und Lebensweisen kommt.

1222

1223 7.1. Ökologische Wirtschaft durch digitale Innovation?

1224 Unter dem Stichwort grüne Ökonomie wird daran gearbeitet, Wirtschaftswachstum durch
1225 technische Innovation vom Naturverbrauch zu entkoppeln. Um allerdings zu nachhaltigen
1226 Ergebnissen zu kommen, müssten mit der digitalen Revolution industrielle Prozesse in ihren
1227 Effizienzparametern so gravierend verbessert werden, dass der Mehrverbrauch an
1228 Ressourcen und Energie für das globale Wirtschaftswachstum nicht nur kompensiert wird,
1229 sondern zusätzlich das bestehende Übermaß an Natur- und Ressourcenverbrauch
1230 zurückentwickelt und in eine dekarbonisierte Weltwirtschaft überführt wird. Solange
1231 Energie- und Ressourceneinsparungen nicht als Ziele an sich gesetzt sind, werfen Ansätze
1232 wie Elektromobilität Fragen nach Rebound-Effekten auf. Smart Cities, Car-Sharing, Smart-
1233 Grids werden bislang nicht aus ökologischen Bestrebungen vorangetrieben. Insbesondere
1234 bei intelligenten Stromnetzen, sog. Smart Grids, zeigt sich, dass ökologische Innovation bei
1235 der bisherigen Digitalisierung eher Nebenprodukt ist. So wird mit dem Gesetz zur
1236 Digitalisierung der Energiewende der private Stromverbrauch zukünftig im Milliwatt-Bereich
1237 aufgezeichnet und an die Netzbetreiber übermittelt. Insbesondere bei kleinen
1238 Verbrauchsstellen wird der Einspareffekt vernachlässigbar sein. Der ökologische Nutzen
1239 steht hier offensichtlich hinter dem Absatzmarkt für Smart-Meter zurück.

1240

1241 7.2. Rebound durch digitale Obsoleszenz

1242 Während Digitalisierung in der produzierenden Wirtschaft zu mehr Effizienz bei Energie und
1243 Ressourcen führen mag, erzeugt sie gleichzeitig eine wachsende Nachfrage nach Technologie
1244 und steigert so den Ressourcenverbrauch. Digitale Obsoleszenz ist der Tatsache geschuldet,
1245 dass Entwicklung und Anwendung von Technologien nach wie vor markt- und
1246 profitgetrieben erfolgen. Eine IT-Branche, die auf Expansion angewiesen ist, kann nicht
1247 ressourcenschonend wirtschaften, sondern muss stets neue Nachfrage generieren.
1248 Funktionsfähige Smartphones und Tablets werden industriegewollt nach kurzer Zeit zu
1249 Altgeräten und sind durch das neueste Modell zu ersetzen.

1250 Stellt ein Hersteller den Support für eine ältere Softwareversion ein, sodass neu auftretende
1251 Sicherheitslücken nicht mehr geschlossen und neue Applikationen nicht angewendet werden
1252 können, lässt sich von geplanter digitaler Obsoleszenz sprechen. Hard- und Software sind
1253 dann nicht länger nutzbar. Zugleich sind große Hersteller natürliche Monopolisten, sodass
1254 ohne regulierende Markteingriffe staatliche Effizienzbestrebungen beim
1255 Ressourcenverbrauch ins Leere laufen.

1256 Um diesem Problem zu begegnen, ist neben der Zertifizierung der verwendeten Ressourcen
1257 die Einführung von Mindesthaltbarkeitszeiten für elektrische Geräte zu diskutieren. Das
1258 bezöge sich nicht nur auf die physikalische Haltbarkeit von Rechner- und
1259 Mobilfunktechnologie, sondern auch auf Sicherheit und Nutzbarkeit der gelieferten
1260 Software. Zusätzlich würde die Einführung einer Ressourcenverbrauchsabgabe Anreize
1261 schaffen, die Nutzungszyklen der digitalen Technologien zu verlängern.

1262

1263 7.3. Rebound durch globalen Transport und Verkehr

1264 Hinzu kommt, dass die Digitalisierung von Produktionsprozessen die Zuordnung von
1265 Wirtschaftsstandorten zu Absatzmärkten weiter auflöst. Die Verfügbarkeit von Waren wird
1266 mehr und mehr durch das Internet bestimmt. Reinen Marktbedingungen überlassen nimmt
1267 der globale Transport von Gütern und Zulieferprodukten zu und bleibt abhängig von fossilen
1268 Brennstoffen. Das globale Gütertransportsystem zu dekarbonisieren aber, ist dringend
1269 erforderlich.

1270 Allein durch marktgetriebene digitale Innovation wird sich dieses Problem nicht lösen lassen.
1271 Ein sozial-ökologischer Ansatz, der digitale Innovationen zum Nutzen von Mensch und Natur
1272 einsetzt, hingegen stärkt regionale Wirtschaftskreisläufe und dezentrale Produktion. Die
1273 Förderung der regionalen Wirtschaft belässt Wertschöpfung dort, wo sie erbracht wird, und
1274 verkürzt Handels- und Arbeitswege.

1275

1276 7.4. Wieviel mehr Wachstum?

1277 Ansätze, mittels digitaler Innovationen die Verbesserung ökologischer Produktionsweisen zu
1278 realisieren, werden die ökologischen und sozialen Fragen des Planeten nicht lösen, solange
1279 Wirtschaftswachstum als Prius gesetzt bleibt. Sowohl national als auch global gilt es, die
1280 Wachstumsfrage nicht nur mit Effizienz, sondern auch mit Suffizienz und Demokratisierung
1281 zu beantworten. Technologievorsprünge von Volkswirtschaften und Konzernen bergen

1282 zudem die Gefahr, bestehende soziale und ökonomische Ungleichgewichte weiter zu
1283 verschärfen. Für diese Probleme muss eine digitale industrielle Revolution Lösungsbeiträge
1284 liefern. Anstatt den Fokus der Digitalisierung auf die Effizienzsteigerung tradierter
1285 Industrieprozesse zu legen, sollten die Potentiale von Innovationen für neue, kooperative
1286 Formen des Wirtschaftens, Arbeitens und Zusammenlebens erkundet und weiterentwickelt
1287 werden.

1288

1289 8. Ausblick: Solidarisches (Leben und) Arbeiten

1290

1291 ***Kurzfassung: Anhand der Automobilindustrie wird beispielhaft gezeigt, welche Folgen die***
1292 ***Digitalisierung in naher Zukunft haben kann. Elektromobilität und autonomes Fahren***
1293 ***führen beide in der Tendenz dazu, dass weniger Autos verkauft werden und damit***
1294 ***Produktionskapazitäten und Arbeitsplätze abgebaut werden. Im Fazit werden Fragen***
1295 ***skizziert, wie die Chancen der Digitalisierung für eine Demokratisierung der Wirtschaft***
1296 ***nutzbar gemacht werden können.***

1297

1298 8.1. Beispiel Automobilindustrie

1299 Die Automobilindustrie bildet eine Schlüsselindustrie in Deutschland. Die Zahl der
1300 unmittelbar in Betrieben der Kraftwagen- und Kraftwagenteile-Herstellung Beschäftigten
1301 ergibt kombiniert mit dem indirekten Beschäftigungseffekt der Automobilindustrie durch die
1302 Vorleistungsnachfrage in anderen Wirtschaftszweigen knapp 1,8 Mio. Arbeitsplätze. Ihr
1303 Umsatzanteil an der gesamten Industrieproduktion in Deutschland betrug 2013 rund 20,9 %.
1304 Wie andere Branchen zuvor wird die Autobranche durch Digitalisierung und Vernetzung von
1305 einem tiefgreifenden Wandlungsprozess erfasst. Dieser ist mit einem weiteren, nicht
1306 weniger tiefgreifenden Veränderungsprozess teils verwoben, teils verbunden – dem
1307 Übergang zur Elektromobilität.

1308 Die Umstellung von Verbrennungsmotor auf Elektroantrieb scheint aus heutiger Sicht im
1309 Zuge der klimabedingt erforderlichen Dekarbonisierung unumkehrbar. Die Strategie der
1310 Automobilindustrie – Verbrauchsreduktion statt ehrgeiziger Emissionsziele bei den
1311 klassischen Schadstoffen – ließ sich zudem zuletzt nur noch durch Betrug in Form
1312 manipulierter Software erreichen.

1313 Entlang der automobilen Wertschöpfungskette entfallen beim Übergang zur Elektromobilität
1314 Komponenten wie Verbrennungsmotor, Tanksystem, Auspuffsystem und Kühler, andere wie
1315 Getriebe, Diagnose und Steuergeräte oder Klimatisierung müssen grundlegend angepasst
1316 werden. Insbesondere die Zulieferer der erstgenannten Gruppe von Komponenten werden
1317 besonders stark vom Wandel zur Elektromobilität erfasst. Zugleich entstehen neue externale
1318 Kosten in der Erzeugung und Verarbeitung von (erneuerbarer) Energie, sowohl im regionalen
1319 als auch im internationalen Maßstab, etwa durch den Abbau des aktuell im Batteriebau
1320 dominierenden Rohstoffs Lithium. Dieser kann bei entsprechender Produktionssteigerung
1321 zum Raubbau an Mensch und Natur, insbesondere in den Hauptgewinnungsgebieten in
1322 Argentinien, Bolivien und Chile führen.

1323 Diese Veränderungsprozesse können unter sonst gleichen Umständen mit hoher
1324 Wahrscheinlichkeit beschäftigungsneutral gestaltet werden, etwa durch die Produktion neu
1325 hinzutretender Komponenten wie Elektromotor, Batterie, Leistungselektronik oder
1326 Hochvoltverkabelung. Dies gilt aber nicht für die Folgewirkungen von und im Zusammenspiel
1327 mit der sich im schnellen Tempo durchsetzenden Digitalisierung und Vernetzung. Zwei
1328 grundlegende Tendenzen sind zu benennen. Erstens die Transformation vom Produkt zur
1329 Plattform:

1330 Plattformen sind Intermediäre, die mehrere verschiedene Nutzergruppen zusammenführen
1331 und zahlreiche Einnahmekanäle generieren, während diese bei Produkten immer singulärer
1332 Art sind. Von den nach Marktkapitalisierung wertvollsten Unternehmen der Welt zählten im
1333 Jahr 2015 mit Apple, Microsoft, Google (jetzt: Alphabet), Amazon und Facebook fünf der Top
1334 10 zu Plattform-Unternehmen. In vielen Branchen suchen daher Produkthersteller die
1335 Transformation zu plattformbasierten Geschäftsmodellen. Welche disruptiven
1336 Entwicklungen dabei eintreten können, zeigte sich paradigmatisch beim Übergang vom
1337 (elektronischen) Handy zum (digitalen) Smartphone. Einstige Weltmarktführer wie Nokia
1338 oder Motorola wurden hinweggespült und zu Hardwareproduzenten degradiert, die
1339 Betriebssysteme lizenzieren. Heute (Mai 2016) dominieren nicht mehr die Hardware-
1340 Hersteller, sondern Google (Marktanteil von 77,7 % für Android) und Apple (Marktanteil von
1341 15,2 % für iOS) den deutschen Markt für Betriebssysteme von Mobilfunkendgeräten. Sie
1342 generieren ihren Umsatz nicht nur aus der Lizenzierung an die Hardware-Produzenten,
1343 sondern durch den Verkauf von Anwendungen (App-Store) an die NutzerInnen und die
1344 Auswertung der Nutzungsdaten ihrer Betriebssysteme.

1345 Die Autoindustrie ist sich den bevorstehenden digitalen Herausforderungen inzwischen
1346 bewusst. Ankündigungen, das Auto schnellstmöglich in ein rollen-des Smartphone
1347 verwandeln zu wollen und vollständig selbstfahrende Autos bis 2020 oder früher anzubieten,
1348 sind so oder ähnlich von nahezu allen Unternehmenslenkern der großen Autokonzerne
1349 weltweit zu vernehmen. Dass das Silicon Valley in Zukunft eine wichtige Rolle in der
1350 Automobilbranche spielen wird, zeichnet sich ab. Googles Self-Driving Car Project ist
1351 bekannt, dass Apple ein eigenes iCar entwickelt, ein offenes Geheimnis. Auch Tesla und
1352 weitere, neu in den Markt eintretende Anbieter entwickeln vollständig autonom fahrende
1353 Autos oder haben das angekündigt. Der unlängst erfolgte Erwerb von Nokias digitalem
1354 Kartendienst Here für 2,8 Mrd. Euro durch Daimler, Audi und BMW zeigt, dass die deutschen
1355 Autohersteller in der digitalen Zukunft nicht bloße Lieferanten sein wollen, die die Hardware
1356 für Google, Apple und andere Datenkonzerne zuliefern. Auch bestehen erste Erfahrungen
1357 aus Mobilitätsdienstleistungen durch Carsharing-Angebote wie etwa DriveNow (BMW/Sixt)
1358 und car2go (Daimler). Dennoch werden die Chancen der deutschen Hersteller gegenüber
1359 den US-Technikkonzernen von Experten kritisch beurteilt. Der Grund ist, dass
1360 Internetplattformen groß genug sein müssen, um Netzwerkeffekte – der Zunahme des
1361 Nutzens eines Dienstes oder einer Applikation mit steigender Nutzerzahl – zu erzielen. Im
1362 Unterschied zu den USA, aber auch zu China existieren in Europa keine solchen Big-Data-
1363 Player. Europa wird von Google, Apple, Facebook u.a. über hier angesiedelte Server-Farmen
1364 bespielt.

1365 Die US-Technologiekonzerne Google und Apple, aber auch Tesla verfügen voraussichtlich
1366 über aus-reichend Ressourcen, um die Entwicklung hin zu einem fahrerlosen, autonomen
1367 Auto zum Erfolg zu führen. Die Diffusion der Technologie, so wird prognostiziert, erfolge
1368 schneller als bisherige Innovationen in der Automobilindustrie. Ursächlich für eine
1369 beschleunigte Diffusion sei die durch Nutzung vollständig autonom fahrender Fahrzeuge zu
1370 erzielende enorme Zeitersparnis. Getragen wird die Entwicklung von einer jüngeren,
1371 technikaffinen, nicht aber techniksouveränen Generation. Der Studie einer Consulting-Firma
1372 zufolge können sich 76 % der Bevölkerungskohorte, die zwischen 1980 und 1999 geboren

1373 wurde, vorstellen, ein selbstfahrendes Auto zu nutzen. 64 % davon sind bereit, automobile
1374 personenbezogene Daten an Unternehmen weiterzugeben, wenn diese ihnen eine
1375 Gegenleistung in Form von Rabatten oder bessere Betreuung durch den Automobilhersteller
1376 in Aussicht stellen. Wie immer man die Studie methodologisch bewerten mag, zeigt sie
1377 dennoch ein Bild auf, das uns aus der massenhaften Nutzung von Smartphones und Sozialen
1378 Netzwerken wohl bekannt aufscheint: Vorherrschend sind Bequemlichkeit und Komfort statt
1379 Datenschutz. Dabei sei nicht unterschlagen, dass zeitgleich auch 63 % von einem
1380 datenschutzrechtlichen Unbehagen befallen sind und befürchten, auch automobil die
1381 Kontrolle über ihre Daten verlieren zu können.

1382 Selbst wenn die deutschen Autokonzerne es nach dem für sie am vorteilhaftesten
1383 Entwicklungsszenario schaffen sollten, bei Entwicklung und Markteinführung der
1384 Technologie vorn dabei zu sein und sich zu Plattformunternehmen zu wandeln, kommt die
1385 zweite Tendenz der Digitalisierung für sie negativ zum Tragen:

1386 Dies ist die Ökonomie des Teilens (Sharing Economy): Gegenstände, Dienstleistungen und
1387 Fertigkeiten können gemeinsam genutzt werden, und zwar profitorientiert
1388 (Plattformkapitalismus) oder aber gemeinwohlorientiert (Commons). Über das Internet und
1389 dortige Vermittlungsplattformen werden Ressourcen, die nicht dauerhaft von ihrem
1390 Eigentümer selbst genutzt werden, ohne große Transaktionskosten temporär anderen
1391 Nutzerinnen und Nutzern zur Verfügung gestellt. Zur Nutzung eines Produkts ist Eigentum
1392 nicht mehr unbedingt erforderlich, entsprechend konkurriert künftig – erste solche
1393 Tendenzen sind bereits heute in den Städten durch Nutzung kommerzieller Carsharing-
1394 Angebote wahrnehmbar – Mobilitätsnutzung mit statischem Fahrzeugbesitz.
1395 Modellrechnungen für Mittelklasse- und Kleinwagen zeigen, dass sich die Kosten zum
1396 Unterhalt eines benzingetriebenen Privatautos gegenüber der Nutzung eines
1397 selbstfahrenden, elektrisch angetriebenen Flottenfahrzeugs um bis zu 50 % reduzieren
1398 lassen. Flotten autonomer Fahrzeuge besitzen erhebliche Vorteile auf-grund ihrer besseren
1399 Kostenstruktur, größeren Flexibilität und Entlastung des Kunden bezogen auf alle
1400 Verwaltungsaspekte rund um das eigene Auto (Kauf, Reparatur, Parkplatz, Wartung etc.).
1401 Vor dem Hintergrund, dass das durchschnittliche Privatauto nur knapp 4% seiner Existenz in
1402 Betrieb ist, liegen die Vorteile autonom fahrender Fahrzeuge auf der Hand.

1403 Verkehrsabwicklung über eine Flotte selbstfahrender Autos jedoch zeitigt enorme
1404 wirtschaftliche Folgewirkungen für die klassischen Autohersteller. Der Fahrzeugbedarf
1405 gegenüber privaten PKWs fällt unter diesen Bedingungen um den Faktor 4 bis 10 geringer
1406 aus, insbesondere in Städten ist eine Reduktion der Fahrzeugzahl um 90 % möglich.

1407 Der Wegfall an Arbeitsplätzen in der Fahrzeugproduktion wird durch den Aufbau der
1408 virtuellen Dienstleistungen (Mobilität als Software) nicht kompensiert. Zur
1409 Veranschaulichung: Google Inc. (heute: Alphabet Inc.) beschäftigte zum 31. Dezember 2015
1410 weltweit gerade einmal etwas mehr als 60.000 Mitarbeiter. Ein in der Größe des US-
1411 Technologiekonzerns vergleichbarer digitaler Mobilitätsdienstleister würde demnach gerade
1412 einmal 3,3 % der heute mittelbar und unmittelbar in der deutschen Automobilproduktion
1413 beschäftigten Personen aufnehmen.

1414 Selbst im Best-Case-Szenario, sprich: die entscheidenden Innovationen kommen aus
1415 Deutschland, würden massiv Arbeitsplätze wegfallen. Da das deutsche Industriemodell ins-
1416 gesamt mit jenem der Automobilindustrie verbunden ist, kündigt sich eine wirtschaftliche
1417 und gesellschaftliche Disruption von enormen Ausmaßen an.

1418 Als Zeithorizont zur Markteinführung von vollautonomen Fahrzeugen wird ein Zeitraum von
1419 10–20 Jahren benannt. Zuvor zu lösen sind Fragen insbesondere des Haftungsrechts, des
1420 Datenschutzes und der IT-Sicherheit. Diese sind keineswegs trivial und, wie bisherige
1421 Erfahrungen zeigen, nicht allein technisch auflösbar, grundsätzlich aber fachpolitisch
1422 gestaltbar. Grundlegender Art hingegen sind die mit der skizzierten Entwicklung
1423 verbundenen Probleme der künftigen Ausgestaltung des Sozial- und Steuersystems. Sollen
1424 die gravierenden Auswirkungen einer Reduktion der Automobilproduktion für Wachstum
1425 und Beschäftigung in Deutschland sich nicht abrupt negativ auswirken, sind frühzeitig
1426 Optionen der Neugestaltung aufzuzeigen. Andernfalls blieben die Potentiale digitaler
1427 Technologien nicht ausgeschöpft, fiel das Land ökonomisch wie technologisch zurück und
1428 wäre einer Politik des Maschinensturms ausgeliefert.

1429

1430 8.2. Fazit und Fragen:

1431 Die Digitalisierung eröffnet Chancen für eine demokratische Gestaltung der Produktion und
1432 Distribution. DIE LINKE muss folgende Fragen diskutieren und Antworten konkretisieren:

1433 Wie kann die Möglichkeit der globalen und der lokalen, regionalen digitalen Vernetzung von
1434 Produzent*innen und Konsument*innen für eine radikale Demokratisierung der Produktion
1435 und deren Ausrichtung an den Bedürfnissen der Menschen genutzt werden?

1436 Welche Rahmenbedingungen sind nötig, damit digital vernetzte Produzent*innen und
1437 Konsument*innen die Digitalisierung nutzen, um selbst über das Ob, das Was und das Wie
1438 der Produktion zu bestimmen – ob nun im Globalen oder Lokalen, ob im (noch)
1439 wertschöpfenden oder im unbezahlten ökonomischen Bereich?

1440 Viele linke Positionen streben die Auflösung von Privatisierung und Monopolisierung in der
1441 (Re)Produktion von Gütern an. Die Frage ist: Auch die der digitalen Informationsgüter, auch
1442 die der digitalen Plattformen und digitalisierten Automaten? Wie könnte DIE LINKE diese
1443 Auflösungsprozesse politisch befördern? Und wie weit soll diese Auflösung gehen?

1444 Auch Fragen bezüglich der Zukunft der Distribution müssen diskutiert werden: Welche
1445 teilweise oder vollkommen wertschöpfungs-, also lohn-/erwerbsarbeitsunabhängige
1446 Existenz- und Teilhabesicherungsformen (Grundeinkommen, gebührenfreie öffentliche
1447 Güter, Infrastruktur und Dienstleistungen oder freie Grundgüter aller Art) werden durch
1448 digitalisierte Produktion in solidarischer Ökonomie – ob nun im Globalen oder im Lokalen –
1449 möglich oder sogar für die solidarisch-ökonomische Produktionsform nötig? Sind die
1450 genannten Distributionsformen Voraussetzung oder Folge solidarisch-ökonomischer digitaler
1451 Produktion – oder beides?